

DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2018

Bericht zur Durchführung des Operationellen Programms für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“) im Kalenderjahr 2018



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen (HMWEVW)**

Referat II 6 EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen,
Europäische Regionalförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de | www.efre.hessen.de

Ansprechpartner

Moritz Schneider
Tel.: +49 611 815 2905 || Fax: +49 611 32 717 2905
E-Mail: moritz.schneider@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 7. Juni 2019

Im vorliegenden Durchführungsbericht berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen (Verwaltungsbehörde) über den Stand der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Er enthält die gemäß Artikel 50 und 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Informationen. Der Bericht wurde im Einklang mit dem Muster für die jährlichen Durchführungsberichte aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 erstellt, das von der Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 geändert wurde. Um die Verständlichkeit der Informationen zu erhöhen, wurde die Darstellung der Tabellen angepasst, in denen die Werte der Ergebnisindikatoren und die der gemeinsamen und programm-spezifischen Outputindikatoren aufbereitet sind. Davon unbenommen enthält der Bericht neben den erforderlichen Textbestandteilen alle in den Verordnungen geforderten Daten und Tabellen.



Inhaltsverzeichnis

TEIL A – JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1.	Allgemeine Angaben zum Durchführungsbericht	10
2.	Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen.....	10
3.	Durchführung der Prioritätsachsen	11
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	12
3.1.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>12</i>
3.1.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>12</i>
3.1.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>13</i>
3.1.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>14</i>
3.1.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>14</i>
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	16
3.2.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>16</i>
3.2.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>22</i>
3.2.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>26</i>
3.2.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>32</i>
3.2.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>38</i>
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	41
3.4.	Finanzdaten.....	43
4.	Synthese der Bewertungen	62
5.	Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	62
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	62
7.	Bürgerinformation	64
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	65
8.1.	Hessen Kapital III – Hochschulausgründungen.....	65
8.2.	Hessen Kapital III – Innovation und Wachstum von KMU.....	78
8.3.	Hessen Kapital III – Unternehmensgründungen.....	78
9.	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten	85



10.	Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und Aktionsplänen.....	86
10.1.	Großprojekte	86
10.2.	Gemeinsame Aktionspläne	87

TEIL B – IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN

11.	Bewertung der Durchführung des operationellen Programms	89
11.1.	Bewertung der Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms ...	89
11.1.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	89
11.1.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	91
11.1.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	93
11.1.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	95
11.1.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	97
11.2.	Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, gegen die Benachteiligung behinderter Menschen und für die Barrierefreiheit.....	98
11.3.	Nachhaltige Entwicklung.....	99
11.4.	Unterstützung von Klimaschutzziele	101
11.5.	Rolle der Partner bei der Programmdurchführung.....	102
12.	Obligatorische Angaben und Bewertung	102
12.1.	Umsetzung des Bewertungsplans und Nachverfolgung der Feststellungen	102
12.2.	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	103
13.	Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	105
14.	Zusatzinformationen je nach Programmzielen und -inhalten	105
14.1.	Nachhaltige Stadtentwicklung	105
14.2.	Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE	106
14.3.	Interregionale und transnationale Maßnahmen.....	107
14.4.	Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	107
14.5.	Maßnahmen im Bereich Soziale Innovation	107
14.6.	Maßnahmen zugunsten ärmster geographischer Gebiete und besonders bedrohter Zielgruppen	107



TEIL C – IM JAHR 2019 ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN

15. Zusätzliche Finanzinformationen für die Leistungsüberprüfung	110
16. Beitrag des Programms zum Erreichen der „Europa 2020“-Strategie.....	110
16.1. Kernziel 1: Beschäftigung fördern.....	111
16.2. Kernziel 2: Bedingungen Forschung, Entwicklung und Innovation verbessern.....	112
16.3. Kernziel 3: Weniger Treibhausgase, mehr Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	112
17. Leistungsrahmen – Gründe für das Verfehlen der Etappenziele	113
17.1. Prioritätsachse 1	113
17.2. Prioritätsachse 4.....	114
18. Bewertung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	115
Quellenverzeichnis	116



Tabellenverzeichnis

Prioritätsachse 1

Tabelle 1	Investitionspriorität 1a, Outputindikatoren.....	16
Tabelle 2	Spezifisches Ziel 1.1, Ergebnisindikatoren	17
Tabelle 3	Investitionspriorität 1b, Outputindikatoren.....	18
Tabelle 4	Spezifisches Ziel 1.2, Ergebnisindikatoren.....	21

Prioritätsachse 2

Tabelle 5	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	22
Tabelle 6	Spezifisches Ziel 2.1, Ergebnisindikatoren.....	22
Tabelle 7	Investitionspriorität 3d, Outputindikatoren.....	24
Tabelle 8	Spezifisches Ziel 2.2, Ergebnisindikatoren.....	25

Prioritätsachse 3

Tabelle 9	Investitionspriorität 4b, Outputindikatoren.....	26
Tabelle 10	Spezifisches Ziel 3.1, Ergebnisindikatoren.....	27
Tabelle 11	Investitionspriorität 4f, Outputindikatoren	28
Tabelle 12	Spezifisches Ziel 3.2, Ergebnisindikatoren.....	29
Tabelle 13	Investitionspriorität 4c, Outputindikatoren.....	30
Tabelle 14	Spezifisches Ziel 3.3, Ergebnisindikatoren.....	31

Prioritätsachse 4

Tabelle 15	Investitionspriorität 6e, Outputindikatoren.....	32
Tabelle 16	Spezifisches Ziel 4.1, Ergebnisindikatoren.....	33
Tabelle 17	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	34
Tabelle 18	Spezifisches Ziel 4.2, Ergebnisindikatoren.....	35
Tabelle 19	Investitionspriorität 4e, Outputindikatoren.....	36
Tabelle 20	Spezifisches Ziel 4.3, Ergebnisindikatoren.....	37

Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 21	Outputindikatoren der Prioritätsachse TH – Technische Hilfe.....	38
Tabelle 22	Spezifisches Ziel Technische Hilfe, Ergebnisindikatoren	39

Unternehmensförderung

Tabelle 23	Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen	
------------	---	--



	abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen.....	40
Leistungsrahmen		
Tabelle 24	Informationen zu im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen....	41
Finanzindikatoren		
Tabelle 25	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	43
Tabelle 26	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie.....	44
Tabelle 27	Nutzung von Überkreuzfinanzierungen.....	46
Tabelle 28	Kosten außerhalb des Programmgebiets durchgeführter Vorhaben	60
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen		
Tabelle 29	Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2	61
Finanzinstrumente		
Tabelle 30	Informationen zur Tranche Hochschulausgründungen.....	65
Tabelle 31	Informationen zur Tranche Innovation und Wachstum von KMU.....	71
Tabelle 32	Informationen zur Tranche Unternehmensgründungen.....	78
Ex-ante-Konditionalitäten		
Tabelle 33	Maßnahmen zur Erfüllung geltender allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten.....	85
Tabelle 34	Maßnahmen zur Erfüllung geltender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	85
Großprojekte		
Tabelle 35	Großprojekte.....	86
Gemeinsame Aktionspläne		
Tabelle 36	Gemeinsame Aktionspläne	87
Klimaschutz		
Tabelle 37	Ausgaben für Klimaschutzziele	101



TEIL A

JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2018

CCI-Nr.	Titel	Version	Berichts-jahr	Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
2014DE16RFOP007	OP Hessen EFRE 2014-2020 (Version 2.0)	1.0	2018	–

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES IWB-EFRE-PROGRAMMS HESSEN (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten (Prioritätsachsen) möglich: (1) Forschung, technische Entwicklung und Innovation (FuEuI); (2) Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründungen; (3) CO₂-arme Wirtschaft / Klimaschutz; (4) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Die ergänzende Prioritätsachse „Technische Hilfe“ finanziert einen Teil der Ausgaben für die Begleitung und Bewertung des Programms, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), die für die elektronischen Verwaltungsverfahren (e-Cohesion) zuständig und als „zwischen geschaltete Stelle“ der Verwaltungsbehörde tätig ist.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. Euro vor, von denen näherungsweise 240,7 Mio. Euro aus dem EFRE mitfinanziert werden, rund 170,6 Mio. Euro aus nationalen öffentlichen Mitteln und circa 70,1 Mio. Euro aus privaten Mitteln.

Nachdem in den vorausgehenden Durchführungsberichten Verzögerungen bei der Umsetzung der Programme beschrieben wurden, hat die Förderung seit dem Jahr 2017 deutlich Fahrt aufgenommen. Dieser Trend hat sich auch in 2018 verstärkt fortgesetzt; die letzten beiden Förderprogramme sind im Mai 2018 produktiv gesetzt worden. Unabhängig davon bestanden bei einigen Programmbestandteilen auch im Jahr 2018 weiterhin Hindernisse bei der Programmdurchführung.

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 241 Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von rund 230,9 Mio. Euro für eine Förderung aus dem EFRE ausgewählt, davon 14 Vorhaben der Technischen Hilfe und 227 Vorhaben der Prioritätsachsen 1 bis 4, einschließlich der drei Finanzierungskreise des Finanzinstruments Hessen Kapital III. Der EFRE finanziert etwa 35,7 Prozent der Ausgaben der Vorhaben, das heißt rund 81 Mio. Euro. Die Auswahlquote – sie entspricht dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der ausgewählten Vorhaben der Prioritätsachsen 1 bis 4 an den geplanten Gesamtinvestitionen des IWB-EFRE-Programms Hessen (ohne Technische Hilfe) – hat sich damit von 0,4 Prozent Ende 2016 über 24,5 Prozent Ende 2017 auf 49,4 Prozent zum Jahresende 2018 erhöht.

Die Begünstigten haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 41,7 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben getätigt und abgerechnet, das heißt rund 95,3 Mio. Euro. Hierfür wurden ihnen rund 27,6 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt (ohne Technische Hilfe). Zum Jahresende 2018 beträgt die Durchführungsquote – sie entspricht dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des IWB-EFRE-Programms Hessen – damit 20,6 Prozent, nach 9,2 Prozent im Vorjahr und 0,4 Prozent zum Ende des Jahres 2016.

Bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden konnten bis zum Einreichen des Durchführungsberichts rund 91 Mio. Euro förderfähige Ausgaben, die von den Begünstigten bis zum Jahresende 2018 getätigt und anschließend abgerechnet worden waren. Die Bescheinigungsquote – sie entspricht dem Anteil der bescheinigten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des Programms – beläuft sich dementsprechend auf 20,6 Prozent.

In den genannten Beträgen sind Zahlungen an das „Finanzinstrument“ Hessen Kapital III enthalten, bei dem es sich um einen Beteiligungskapitalfonds handelt. Für dessen drei Finanzierungskreise sind insgesamt annähernd 33,5 Mio. Euro (jeweils 16,75 Mio. Euro aus dem EFRE und aus Landesmitteln) vorgesehen, von denen 8,3 Mio. Euro der Prioritätsachse 1 zugeordnet sind und 25,2 Mio. Euro der Prioritätsachse 2. Bis Ende 2018 sind nach erfolgter Ex-ante-Evaluierung und der Auswahl des Fondsmanagements 25 Prozent der insgesamt vorgesehenen Mittel eingezahlt worden, davon jeweils nahezu 4,2 Mio. Euro aus dem EFRE und aus Mitteln des Landes Hessen.

Infolge der Prognosen der Begünstigten sind für die bis zum Jahresende 2018 ausgewählten Vorhaben folgende Endergebnisse zu erwarten:

- In den Vorhaben der Förderschwerpunkte FuEuI sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen werden mehr als 7.000 Unternehmen unterstützt, davon über 5.500 KMU nichtfinanziell. Mehr als 50 Gründerteams aus Studentinnen und Studenten hessischer Universitäten werden unterstützt.
- Voraussichtlich werden mithilfe der Förderung annähernd 600 neue Unternehmen gegründet, über 650 Personen in den unterstützten Unternehmen zusätzlich beschäftigt und mehr als 1.000 bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert.
- Voraussichtlich über 400 Unternehmen arbeiten auf dem Gebiet von FuEuI mit Forschungseinrichtungen zusammen, über 400 sind Mitglieder in geförderten Innovationsclustern.
- Von KMU werden dank der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren schätzungsweise 7.500 Tonnen Treibhausgase weniger pro Jahr ausgestoßen.
- In mehr als 90 Einrichtungen der beruflichen Bildung werden sich die Lern- und Arbeitsbedingungen verbessern.

Im Jahr 2019 ist die Programmumsetzung weiter vorangeschritten. Bis Ende Mai wurden insgesamt 275 Vorhaben mit rund 248,5 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (EFRE-Unterstützung: rund 88,9 Mio. Euro) ausgewählt, von denen die Begünstigten rund 107 Mio. Euro abgerechnet haben. Demzufolge hat sich die Auswahlquote auf 53,8 Prozent erhöht, die Durchführungsquote auf 23,2 Prozent.



Ende Mai 2019 befanden sich 144 weitere Vorhaben in den Auswahlverfahren von WIBank und Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus lagen eine Vielzahl von Förderanfragen und -voranfragen vor. Das vorhandene und das auf dieser Grundlage in den kommenden Monaten anzunehmende Antragsaufkommen lassen mit den bereits erteilten Genehmigungen des vorzeitigen Maßnahmebeginns erwarten, dass die „N+3“-Regel auch im Jahr 2019 eingehalten wird.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung, wichtigste Entwicklungen, Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

3.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Investitionen in FuEuI sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen in Höhe von rund 183,7 Mio. Euro (38 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon nahezu 91,9 Mio. Euro aus dem EFRE. Unterstützt werden Vorhaben, die Infrastruktur für FuEuI auf- und ausbauen, Investitionen von KMU in Forschung und Innovationstätigkeiten anregen oder Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen dabei unterstützen, sich zu vernetzen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren enger zu kooperieren.

Bis zum Jahresende 2018 (2017) wurden 106 Vorhaben (86 Vorhaben) mit rund 43 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (33 Mio. Euro) ausgewählt, von denen der EFRE annähernd 20,4 Mio. Euro (15,4 Mio. Euro) finanziert. Die Auswahlquote – sie entspricht dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der bewilligten Vorhaben an den geplanten Gesamtinvestitionen der Prioritätsachse – hat sich somit weiter erhöht, und zwar von 1,1 Prozent Ende 2016 über 17,9 Prozent Ende 2017 auf 23,4 Prozent Ende 2018. Bis zum Jahresende 2018 haben die Begünstigten 36,4 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 15,7 Mio. Euro. Hierfür wurden rund 7,4 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote – sie entspricht auf dieser Ebene dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen – beträgt damit zum Ende des Berichtszeitraums 8,5 Prozent, nach 3 Prozent Ende 2017 und 0 Prozent Ende 2016.

Mit rund 10,9 Mio. Euro konnten 69,4 Prozent der von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende 2018 in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden, im Jahr 2019 weitere rund 2,5 Mio. Euro.

3.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 geplant in Höhe von rund 123 Mio. Euro (26 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon annähernd 61,5 Mio. Euro aus dem EFRE. Gefördert werden

Vorhaben, die unternehmerische Fähigkeiten und den Unternehmergeist stärken. Zudem werden neben Gründerzentren auch betriebliche Investitionen von KMU mitfinanziert.

Bis zum Jahresende 2018 (2017) konnten 74 Vorhaben (35 Vorhaben) mit rund 131,3 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (75 Mio. Euro) für eine Unterstützung ausgewählt werden. Aus dem EFRE werden 28 Prozent der förderfähigen Ausgaben finanziert, das heißt in etwa 36,7 Mio. Euro (23,3 Mio. Euro). Die Auswahlquote hat sich somit von Ende 2016 bis Ende 2018 von 0 Prozent über 61 Prozent auf 106,8 Prozent erhöht.

Die Begünstigten haben bis zum Jahresende 2018 (2017) 51,8 Prozent (49 Prozent) der bis dahin jeweils bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 67,9 Mio. Euro (36,8 Mio. Euro). Hierfür wurden rund 16,9 Mio. Euro (8,8 Mio. Euro) aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote beträgt damit zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 55,3 Prozent, nach 30 Prozent am Ende des Vorjahres und 0 Prozent am Ende des Jahres 2016.

Mit rund 57,3 Mio. Euro konnten 84,3 Prozent der zuvor von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden, bis zum Einreichen des Durchführungsberichts weitere rund 6 Mio. Euro.

3.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionen in Höhe von rund 86,2 Mio. Euro (18 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen) sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen für die CO₂-arme Wirtschaft, davon annähernd 43,1 Mio. Euro aus dem EFRE.

Zu diesem Zweck werden neben umweltfreundlichen Produktionsverfahren von KMU unter anderem die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von innovativen Energietechnologien und Erneuerbaren Energien gefördert. Hinzu kommt die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die mit dem Ziel unterstützt wird, deren Energieverbrauch zu senken und an den von Passivhäusern anzunähern.

Bis zum Jahresende 2018 (2017) konnten 37 Vorhaben (9 Vorhaben) mit rund 30,6 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (5,4 Mio. Euro) für eine Unterstützung ausgewählt werden. Der EFRE finanziert 39,9 Prozent der förderfähigen Ausgaben, das heißt rund 12,2 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro). Die Auswahlquote hat sich ausgehend von 0 Prozent Ende 2016 dementsprechend bis Ende 2017 auf 6,3 Prozent erhöht, bis Ende 2018 auf 35,5 Prozent. Die Begünstigten haben bis Ende 2018 in etwa 36,4 Prozent ihrer bewilligten förderfähigen Ausgaben abgerechnet, das heißt rund 11,1 Mio. Euro. Hierfür wurden rund 3,9 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote hat sich von 0,1 Prozent am Ende des Jahres 2017 auf 12,9 Prozent zum Jahresende 2018 erhöht.

Mit rund 9,3 Mio. Euro konnten 84 Prozent der zuvor von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden, bis zum Einreichen des Durchführungsberichts weitere rund 2,7 Mio. Euro.

3.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der hessischen Städte und Gemeinden geplant in Höhe von rund 69,4 Mio. Euro (14 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon rund 37,4 Mio. Euro aus dem EFRE.

Hierzu werden auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten in einem integrierten Ansatz unter anderem kommunale Energiekonzepte, multimodale Verkehrsangebote samt Elektromobilität, die lokale Ökonomie, Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren und Vorhaben zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen und Konversionsgebieten gefördert.

Nachdem bis zum Ende des Jahres 2017 noch keine Vorhaben ausgewählt werden konnten, wurden seitdem bis zum Ende des Berichtszeitraums 10 Vorhaben mit rund 23,6 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben für eine Unterstützung ausgewählt werden, von denen der EFRE 44,5 Prozent finanziert, das heißt rund 10,5 Mio. Euro.

Die Auswahlquote hat sich damit von 0 Prozent zum Jahresende 2017 auf 34 Prozent zum Ende des Jahres 2018 erhöht. Die Begünstigten haben bis Ende 2018 mit rund 0,5 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben in etwa 2,2 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet. Hierfür wurden rund 0,3 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote am Ende des Jahres 2018 beträgt damit 0,7 Prozent.

Bis zum Ende des Jahres 2018 konnten 7,9 Prozent der zuvor von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden, bis zum Einreichen des Durchführungsberichts insgesamt rund 2,2 Mio. Euro.

3.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Das IWB-EFRE-Programm Hessen enthält als fünfte Achse die „Technische Hilfe“, mit der nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, geändert durch Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 unter anderem Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation der EFRE-Förderung mitfinanziert werden können. Auf die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle entfallen plangemäß 8 Mio. Euro, auf Bewertungen und Studien rund 0,8 Mio. Euro und auf Information und Kommunikation ebenfalls rund 0,8 Mio. Euro.

Während bis Ende des Jahres 2015 noch die Einrichtung der Förderprogramme aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert wurde, erfolgte ab dem Jahr 2016 die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 14 Vorhaben mit unterstützungsfähigen Ausgaben von rund 2,4 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ausgewählt und getätigt. Damit wurden bis zum Ende des Jahres 2018 rund 13 Prozent der Mittel der „Technischen Hilfe“ des Förderzeitraums 2014 bis 2020 gebunden und bereits getätigt. Aus der weit überwiegenden Mehrheit der eingesetzten Mittel wurde die Einrichtung elektronischer Förderverfahren mitfinanziert. Denn die für die Verwaltung, das Controlling und das Finanzmanagement der geförderten Vorhaben und der Förderung insgesamt eingesetzten Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank mussten weitreichend angepasst und teilweise vollständig neu entwickelt werden, damit sie den aktuellen Vorgaben entsprechen und mit dem neu eingeführten Online-Portal für die Begünstigten auf gebotene Weise interagieren können.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Tabelle 1

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Werte für ausgewählte Vorhaben: Prognosen der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	90	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	90	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	360	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	360	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	60	0	0	0	10	34
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	60	0	0	0	0	7

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 2

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 1.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RI	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	Vollzeitäquivalente	4.213	2011	4.310	4.257	4.566	4.961	5.306	5.306

Anmerkungen: RI: Wert für 2018 = Wert für 2017 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, „Genesis-Online“-Datenbank, Daten abgerufen am 27.05.2019.

Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	300	0	0	60	1.266	1.421
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	300	0	0	20	138	386
ausgewählt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	200	0	0	12	250	363
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	200	0	0	11	56	72
ausgewählt	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	1.000.000	0	0	0	0	190.131
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	1.000.000	0	0	0	0	190.131
ausgewählt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	6.000	0	0	0	1.702	2.626
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	6.000	0	0	0	20	195

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	SO02	Private Investitionen in FuE-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	1.000.000	0	0	0	0	190.131
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO02	Private Investitionen in FuE-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	1.000.000	0	0	0	0	190.131
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	70	0	0	14	80	83
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	70	0	0	0	24	53
ausgewählt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Unternehmen	200	0	0	60	349	404
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Unternehmen	200	0	0	20	136	232
ausgewählt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	40	0	0	0	0	7
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	40	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Gründerteams	80	0	0	0	0	55
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Gründerteams	80	0	0	0	0	14
ausgewählt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Innovationsprojekte	17	0	0	1	5	17
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Innovationsprojekte	17	0	0	1	5	17

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 4

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RII	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	2,89	2011	2,97	2,88	2,84	2,88	2,88	2,88
RIII	FuE-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	891	2011	914,68	878,9	926	926	926	926

Anmerkungen: RII: Werte für 2016 bis 2018 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Daten abgerufen am 27.05.2019.

RIII: Werte für 2015 bis 2018 = Wert 2015 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Eurostat „rd_e_gerdreg“-Datensatz, Daten abgerufen am 27.05.2019.

3.2.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen und Gründerzentren

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	500	0	0	1.180	3.192	3.962
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	500	0	0	93	223	288
ausgewählt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	500	0	0	1.180	3.130	3.730
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	500	0	0	93	219	282
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	60	0	0	179	350	589
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	60	0	0	83	151	211
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	75	0	0	0	400	400
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	75	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 6

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RIV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	33,79	2013	38,37	24,94	25,32	24,16	23,70	22,51

Anmerkungen: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich, Daten abgerufen am 27.05.2018.

Tabelle 7

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3d

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für <i>teilweise oder vollständig durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	5.000	1	6	1.598	1.695	1.803
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	5.000	0	0	285	619	757
ausgewählt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	5.000	0	0	1.583	1.667	1.772
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	5.000	0	0	280	608	733
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	350	7	77	130,5	239,4	267,2
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	350	0	0	0	0	126,85
ausgewählt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeitäquivalente	1.550	47	362,2	522,5	901,3	1.038
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeitäquivalente	1.550	0	0	0	0	349,5

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 8

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	80.402	2013	erhöhen	86.921	88.736	97.083	98.669	101.433

Anmerkungen: Datenquelle = Statistische Ämter der Länder, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2019): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Datenstand: August 2018/Februar 2019.

3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Tabelle 9

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	3.093	7.522
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	0	1.452
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	20	0	0	0	4	17
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	20	0	0	0	0	11
ausgewählt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	3.093	7.522
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	0	1.452

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 10

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.1: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	114	2010	132,3	131,5	133,6	134,9	134,9	134,9

Anmerkungen: RVI: Index (1991 = 100) der temperaturbereinigten Primärenergieproduktivität, Werte für 2016 bis 2018 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Daten abgerufen am 27.05.2019.

Tabelle 11

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4f

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	20	0	0	1	6	9
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	20	0	0	0	1	4
ausgewählt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Technologien	3	0	0	3	4	10
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Technologien	3	0	0	0	1	3
ausgewählt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	10	0	0	0	0	3
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	10	0	0	0	0	3

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 12

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.2: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RVI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes (Klimaschutzinvestitionen)	Millionen Euro	97,60	2012	155,00	83,07	77,41	43,85	43,85	43,85

Anmerkungen: Werte für 2016 bis 2018 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen, verschiedene Ausgaben; Daten abgerufen am 23.04.2019.

Tabelle 13

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4c

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements, der Nutzung Erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastruktur (wie öffentlicher Gebäude und Wohnungsbau)

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	20	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	20	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 14

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3.3

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.3: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschl. öffentlicher Gebäude

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RVII	Gebäuderelevanter Endenergieverbrauch insgesamt in Hessen	Petajoule	263	2013	223	238	246	253	250	250

Anmerkungen: Wert für 2018 = Wert für 2017 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Monitoringbericht 2018 zur Energiewende in Hessen.

3.2.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 15

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 6e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Brachen (und Konversionsgebieten)

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Werte für ausgewählte Vorhaben: Prognosen der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	15.000	0	0	2.583	2.583	26.543
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	15.000	0	0	0	0	2.266
ausgewählt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	2.000	0	0	2.583	2.583	2.583
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	2.000	0	0	0	0	2.066
ausgewählt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	200.000	0	0	0	0	71.000
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	200.000	0	0	0	0	316

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 16

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Brachen (und Konversionsgebieten)

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RIX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	Quadratmeter	0	2013	25.000	0	0	0	0	0
RXI	Neugeschaffene Grünflächen	Quadratmeter	0	2013	12.000	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Datenquelle = Elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung; Daten abgerufen am 27.05.2019.

Tabelle 17

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch erleichterte wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	50	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	50	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 18

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch erleichterte wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Gründungen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RIV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	33,79	2013	38,37	24,94	25,32	24,16	23,70	22,51

Anmerkungen: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich, Daten abgerufen am 27.05.2018.

Tabelle 19

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	50	0	0	0	0	1
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	35	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	35	0	0	0	0	0
ausgewählt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Fahrzeuge	30	0	0	0	0	7
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Fahrzeuge	30	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht zum Kalenderjahr der Bewilligung (damit rückwirkende Erhöhung der Werte vergangener Kalenderjahre möglich).

Tabelle 20

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich nachhaltiger multimodaler städtischer Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
RX	CO ₂ -Emissionen je Einwohner	Tonnen CO ₂	6,59	-	5,93	7,7	8,0	8,1	8,1	8,1

Anmerkungen: Werte für 2016 bis 2018 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Daten abgerufen am 27.05.2019.

3.2.5. Prioritätsachse: Technische Hilfe

Tabelle 21

Outputindikatoren für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>									
ausgewählt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	–	0	0	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	–	0	0	0	0	0
ausgewählt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	–	0	0	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	–	0	0	0	0	0
ausgewählt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	–	0	0	1	2	2
vollständig durchgeführt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	–	0	0	0	1	2
ausgewählt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	–	0	0	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	–	0	0	0	0	0
ausgewählt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	–	0	0	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	–	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Da die Outputindikatoren nur aus der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanzierte Vorhaben berücksichtigt, weisen die Tabellenfelder den Wert „0“ aus. Im Jahr 2018 fanden neben der Sitzung des Begleitausschusses weitere Maßnahmen statt, mit denen die Sichtbarkeit des EFRE in Hessen gewährleistet und die Öffentlichkeit informiert wurde.

Tabelle 22

Ergebnisindikator für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel: Technische Hilfe

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr	-	-	-	9.409	25.128	38.335	65.367	56.808

Anmerkungen: TH R = Aufrufe der Webseite www.efre.hessen.de inklusive aller Unterseiten; Wert für 2014 = Zugriffe ab dem 13.08.2014 (Beginn der Erfassung); Quelle = Staatskanzlei Hessen.

Tabelle 23

Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Entsprechend Tabelle 3B des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Indikator	Zahl der bis Ende 2018 insgesamt unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.431
CO02 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	– *
CO03 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	– *
CO04 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	1.015
CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	211

Anmerkungen: Werte entsprechen den tatsächlich erreichten Ergebnissen von teilweise oder vollständig durchgeführten Vorhaben. Mit * gekennzeichnete Outputindikatoren werden für das IWB-EFRE-Programm Hessen nicht erhoben.

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

PA	Indikator			Messeinheit	Etappenziel	Endziel	2014	2015	2016	2017	2018	Etappenziel- erreichung (Prozent)
	Art	ID	Name									
<i>Werte: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>												
1	O	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	35	260	0	0	11	56	79	225,7
1	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	34.400.000	183.678.224	0	0	0	2.378.251,54	13.376.732,86	38,9
2	O	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	700	5.500	0	0	373	828	1.015	145,0
2	O	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit- äquivalente	60	425	0	0	0	0	126,85	211,4
2	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	23.000.000	122.978.726	0	0	0	33.896.425,87	63.349.448,15	275,4

Anmerkungen: Wert des Finanzindikators der Prioritätsachse 1 und der Prioritätsachse 2 für das Jahr 2018 = Betrag der förderfähigen Ausgaben, die von den Begünstigten bis zum 31. Dezember 2018 getätigt und bezahlt worden sind und der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen bis zum Einreichen des Durchführungsberichts 2018 bescheinigt wurden.

Fortsetzung der Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

PA	Indikator			Messeinheit	Etappenziel	Endziel	2014	2015	2016	2017	2018	Etappenzielerreichung (Prozent)
	Art	ID	Name									
<i>Werte: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>												
3	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	16.000.000	86.170.212	0	0	0	38.142,38	12.038.365,28	75,2
3	O	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	1.600	12.600	0	0	0	0	1.452	90,8
3	O	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	2	10	0	0	0	0	3	150,0
4	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	2.000.000	69.361.702	0	0	0	0	2.228.187,13	111,4
4	O	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	2.000	15.000	0	0	0	0	2.266	113,3
4	O	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	27.000	200.000	0	0	0	0	316	1,2

Anmerkungen: Wert des Finanzindikators der Prioritätsachse 3 und der Prioritätsachse 4 für das Jahr 2018 = Betrag der förderfähigen Ausgaben, die von den Begünstigten bis zum 31. Dezember 2018 getätigt und bezahlt worden sind und der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen bis zum Einreichen des Durchführungsberichts 2018 bescheinigt wurden.

3.4. Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 25

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Entsprechend Tabelle 6 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Grundlage der Berechnung	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzierungssatz (Prozent)	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (Prozent)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Prozent)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Getätigte, bezahlte und bei der Europäischen Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)
1	Insgesamt	183.678.224	50	43.046.875,73	23,44	35.611.478,95	15.670.072,30	8,53	106	13.376.732,86
2	Insgesamt	122.978.726	50	131.305.548,34	106,77	58.721.537,22	67.951.535,83	55,25	74	63.349.448,15
3	Insgesamt	86.170.212	50	30.551.702,60	35,46	17.614.920,60	11.124.079,38	12,91	37	12.038.365,28
4	Insgesamt	69.361.702	50	23.595.839,99	34,02	23.471.536,18	513.173,49	0,74	10	2.228.187,13
TH	Insgesamt	19.257.868	50	2.421.060,97	12,57	2.421.060,97	2.421.060,97	12,57	14	2.421.060,97
Insgesamt	Insgesamt	481.446.732	50	230.921.027,63	47,96	137.840.533,92	97.679.921,97	20,29	241	93.413.794,39

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2018 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018; Beträge in Spalte 8 geben von den Begünstigten getätigte und bei der Verwaltungsbehörde bis zum 31.12.2018 geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben wieder, Beträge in Spalte 11 beruhen auf förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bis zum 31.12.2018 getätigt und bei der Verwaltungsbehörde bis zur Einreichung des letzten Zahlungsantrags bei der Europäischen Kommission am 12.04.2019 geltend gemacht worden sind. Dementsprechend kann der in Spalte 11 für eine Prioritätsachse angegebene Betrag größer sein, als der in Spalte 8 angegebene Betrag der Achse.

Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	1	7	1	–	19	DE712	50.400,00	50.400,00	46.130,30	1
1	50	1	1	7	1	–	19	DE713	22.919,40	22.919,40	18.959,37	1
1	50	1	1	7	1	–	19	DE714	155.322,02	155.322,02	47.851,53	2
1	50	1	1	7	1	–	19	DE719	98.997,85	98.997,85	32.858,83	4
1	50	1	1	7	1	–	19	DE721	576.028,29	512.985,84	253.545,85	7
1	50	1	1	7	1	–	19	DE722	4.788.744,27	4.788.744,27	4.074.043,23	8
1	50	1	1	7	1	–	19	DE724	264.209,16	264.209,16	99.638,69	6
1	50	1	1	7	1	–	19	DE731	1.138.452,01	969.432,26	705.929,94	12
1	50	1	1	7	1	–	19	DE732	233.100,35	233.100,35	225.193,23	4

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	2	7	1	–	19	DE717	64.116,01	64.116,01	38.158,54	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE719	377.314,60	377.314,60	371.758,98	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE71B	107.286,97	107.286,97	28.568,30	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE71E	585.612,92	403.922,96	529.160,94	3
1	50	1	2	7	1	–	19	DE723	671.027,01	671.027,01	123.625,71	4
1	50	1	2	7	1	–	19	DE724	16.178,00	16.178,00	16.156,04	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE725	548.473,40	495.739,40	340.839,34	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE732	99.035,39	49.517,00	96.792,01	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE733	135.799,28	135.799,28	135.566,03	4

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	2	7	1	–	19	DE734	38.841,60	38.841,60	38.841,60	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE735	1.002.797,65	1.002.797,65	989.474,58	4
1	50	1	2	7	1	–	19	DE736	5.766.986,55	5.207.373,96	1.092.152,79	3
1	50	1	2	7	1	–	19	DE737	29.313,57	29.313,57	20.034,38	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE722	622.968,57	592.968,57	587.700,12	4
1	50	1	3	7	1	–	19	DE724	202.614,70	202.614,70	93.507,82	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE725	95.449,96	95.449,96	78.171,10	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE736	283.522,81	283.522,81	0,00	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE737	56.795,67	56.795,67	23.109,80	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	7	7	1	–	19	DE723	257.828,48	257.828,48	0,00	1
1	59	1	1	7	1	–	24	DE731	4.195.000,00	2.097.500,00	0,00	1
1	60	1	1	7	1	–	24	DE731	1.506.088,00	750.000,00	1.054.132,83	1
1	62	1	1	7	1	–	19	DE711	1.625.166,00	1.625.166,00	15.594,37	3
1	62	1	1	7	1	–	19	DE721	680.255,00	680.255,00	0,00	1
1	62	1	1	7	1	–	24	DE714	1.347.114,00	673.555,00	148.792,20	1
1	62	1	2	7	1	–	19	DE71D	362.619,00	362.619,00	0,00	1
1	62	1	2	7	1	–	22	DE71A	850.080,00	425.040,00	134.046,72	1
1	62	1	2	7	1	–	24	DE71A	2.555.436,24	1.289.717,00	1.770.011,04	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	62	1	3	7	1	–	20	DE736	345.692,00	155.561,00	0,00	1
1	63	1	1	7	1	–	8	DE714	31.250,00	25.000,00	19.062,78	1
1	63	1	1	7	1	–	8	DE731	608.375,00	307.973,60	153.662,50	2
1	63	1	1	7	1	–	20	DE712	700.000,00	353.050,00	0,00	1
1	63	1	1	7	1	–	24	DE712	335.350,00	167.675,00	122.326,71	1
1	63	1	1	7	1	–	24	DE731	141.034,00	70.517,00	32.135,58	1
1	63	1	7	7	1	–	7	DE71	59.898,00	29.949,00	19.633,44	1
1	67	1	1	7	1	–	19	DE724	708.938,00	708.938,00	13.985,62	1
1	67	1	1	7	1	–	19	DE732	60.000,00	60.000,00	0,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	67	1	7	7	1	–	19	DE721	386.914,00	386.914,00	14.536,96	1
1	67	3	7	7	1	–	16	DE7	8.257.530,00	8.257.530,00	2.064.382,50	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE724	400.000,00	80.000,00	130.291,42	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE731	802.000,00	160.400,00	0,00	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE732	434.000,00	86.800,00	0,00	1
2	1	1	1	7	3	–	14	DE732	460.000,00	92.000,00	121.866,70	1
2	1	1	1	7	3	–	24	DE731	1.250.000,00	494.500,00	838.804,72	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE715	1.400.000,00	280.000,00	1.400.000,00	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE722	6.300.000,00	855.000,00	6.129.853,21	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	1	1	2	7	3	–	7	DE723	3.088.000,00	617.600,00	0,00	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE724	1.672.000,00	334.400,00	1.279.008,44	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE733	1.900.000,00	190.000,00	841.935,25	1
2	1	1	2	7	3	–	14	DE732	627.000,00	125.400,00	596.087,22	1
2	1	1	2	7	3	–	15	DE734	6.150.000,00	1.039.900,00	696.763,00	1
2	1	1	2	7	3	–	24	DE722	2.352.000,00	470.400,00	0,00	1
2	1	1	2	7	3	–	24	DE734	5.521.200,00	552.100,00	2.208.480,00	1
2	1	1	3	7	3	–	7	DE721	3.588.100,00	600.100,00	2.717.358,53	1
2	1	1	3	7	3	–	7	DE724	18.635.000,00	3.636.800,00	14.155.780,56	6

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	1	1	3	7	3	–	7	DE732	3.944.600,00	788.900,00	3.674.014,70	1
2	1	1	3	7	3	–	7	DE735	2.870.000,00	574.000,00	808.307,70	2
2	1	1	3	7	3	–	24	DE734	4.977.000,00	681.700,00	4.293.349,57	1
2	1	3	7	7	3	–	16	DE7	16.800.000,00	16.800.000,00	4.200.000,00	1
2	67	1	1	7	3	–	24	DE712	1.556.301,50	1.032.110,00	1.052.774,56	7
2	67	1	1	7	3	–	24	DE713	200.000,00	109.003,00	120.000,00	2
2	67	1	1	7	3	–	24	DE714	5.874.548,00	2.923.526,00	2.888.371,84	4
2	67	1	1	7	3	–	24	DE731	900.000,00	450.000,00	859.303,14	1
2	67	1	2	7	3	–	23	DE71A	60.000,00	45.000,00	60.000,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	67	1	2	7	3	–	24	DE715	417.390,00	208.650,00	334.293,56	1
2	67	1	2	7	3	–	24	DE71A	2.314.563,12	1.530.797,00	1.852.202,96	4
2	67	1	7	7	3	–	24	DE7	706.114,00	382.846,50	613.859,18	5
2	67	1	7	7	3	–	24	DE71	2.500.000,00	2.500.000,00	347.569,22	1
2	67	1	7	7	3	–	24	DE715	432.147,00	215.900,00	0,00	1
2	67	1	7	7	3	–	24	DE71A	1.701.520,00	1.003.700,00	659.368,54	2
2	67	1	7	7	3	–	24	DE72	32.320,00	16.160,00	14.472,38	1
2	67	3	7	7	3	–	16	DE7	8.400.000,00	8.400.000,00	2.100.000,00	1
2	75	1	2	7	3	–	18	DE733	1.790.215,00	1.790.215,00	0,00	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	75	1	2	7	3	–	18	DE734	3.600.450,25	3.600.450,25	1.773.347,33	1
2	75	1	2	7	3	–	24	DE733	37.000,00	37.000,00	0,00	1
2	75	1	2	7	3	–	24	DE735	731.288,00	731.288,00	27.626,75	2
2	75	1	3	7	3	–	18	DE734	103.760,00	93.760,00	44.269,37	1
2	75	1	3	7	3	–	21	DE725	173.662,00	173.662,00	0,00	1
2	75	1	3	7	3	–	24	DE71E	1.093.006,00	1.093.006,00	0,00	1
2	75	1	3	7	3	–	24	DE725	121.375,47	121.375,47	121.375,47	1
2	75	1	7	7	3	–	24	DE734	1.719.888,00	1.719.888,00	1.576.305,09	1
3	13	1	1	7	4	–	7	DE724	315.000,00	126.000,00	0,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	13	1	1	7	4	–	18	DE714	5.880.000,00	5.880.000,00	4.053.194,90	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE711	488.282,00	488.282,00	0,00	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE713	12.000,00	12.000,00	12.000,00	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE719	167.352,94	167.352,94	0,00	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE724	14.931,16	14.931,16	0,00	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE731	17.524,74	17.524,74	17.524,74	1
3	13	1	1	7	4	–	20	DE712	630.815,00	630.815,00	0,00	1
3	13	1	1	7	4	–	24	DE719	614.624,00	245.850,00	0,00	1
3	13	1	2	7	4	–	10	DE718	1.761.600,00	879.038,00	0,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	13	1	2	7	4	–	19	DE716	3.210.289,00	2.405.289,00	1.250.899,38	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE719	199.662,72	199.662,72	193.880,10	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE723	220.021,71	220.021,71	0,00	2
3	13	1	2	7	4	–	19	DE725	38.142,38	38.142,38	38.142,38	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE736	64.603,95	64.603,95	0,00	1
3	13	1	2	7	4	–	22	DE71B	644.640,00	322.319,00	3.805,58	1
3	13	1	2	7	4	–	23	DE718	411.500,00	199.600,00	0,00	1
3	65	1	1	7	4	–	10	DE731	568.400,00	142.100,00	0,00	1
3	65	1	1	7	4	–	19	DE711	1.816.922,00	1.816.922,00	313.674,79	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	65	1	2	7	4	–	7	DE722	816.328,00	244.898,00	254.409,61	2
3	65	1	2	7	4	–	10	DE717	669.264,00	267.705,00	177.011,03	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE722	470.002,00	141.000,00	346.563,55	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE732	1.095.667,00	328.700,00	222.833,26	1
3	65	1	7	7	4	–	6	DE723	151.855,00	31.500,00	0,00	1
3	69	1	1	7	4	–	3	DE714	1.532.125,00	295.000,00	954.417,25	1
3	69	1	1	7	4	–	11	DE731	1.666.667,00	500.000,00	179.500,00	1
3	69	1	1	7	4	–	14	DE712	883.300,00	264.990,00	479.855,20	1
3	69	1	1	7	4	–	24	DE714	255.000,00	76.500,00	255.000,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	69	1	2	7	4	–	3	DE715	180.200,00	54.060,00	164.220,07	1
3	69	1	2	7	4	–	7	DE721	1.949.375,00	398.443,00	895.000,00	2
3	69	1	2	7	4	–	7	DE722	1.666.667,00	500.000,00	594.867,67	1
3	69	1	3	7	4	–	3	DE734	600.041,00	180.000,00	0,00	1
3	69	1	3	7	4	–	7	DE732	1.538.900,00	461.670,00	717.279,87	1
4	43	1	1	2	4	–	12	DE713	10.033.628,00	10.033.628,00	0,00	1
4	55	1	2	2	6	–	18	DE715	4.511.453,97	4.511.453,97	0,00	1
4	55	1	2	2	6	–	18	DE719	1.914.710,00	1.914.710,00	200.682,76	1
4	55	1	3	2	6	–	18	DE734	348.258,81	223.955,00	268.149,37	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	55	1	3	2	6	–	18	DE736	2.295.896,00	2.295.896,00	0,00	1
4	89	1	2	2	6	–	17	DE715	2.866.268,48	2.866.268,48	40.343,36	1
4	89	1	2	2	6	–	18	DE722	35.000,00	35.000,00	0,00	1
4	89	1	2	2	6	–	18	DE734	108.000,00	108.000,00	0,00	1
4	89	1	3	2	6	–	18	DE737	1.402.624,73	1.402.624,73	0,00	1
4	89	1	3	2	6	–	24	DE71D	80.000,00	80.000,00	3.998,00	1
TH	121	1	7	7	–	–	18	DE7	2.404.051,47	2.404.051,47	2.404.051,47	12
TH	123	1	7	7	–	–	18	DE7	17.009,50	17.009,50	17.009,50	2
Insgesamt									230.921.027,63	137.840.533,92	97.679.921,97	241

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2019 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Tabelle 27

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Entsprechend Tabelle 8 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Betrag der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)	Betrag der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen, basierend auf von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00	0	0,00	0
Insgesamt		0,00	0	0,00	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 28

Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Entsprechend Tabelle 9 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Betrag der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)	Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)
1	29.949,00	0,02	9.816,72	0,01
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	29.949	0,01	9.816,72	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 29

Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2

Entsprechend Tabelle 11 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung der YEI, die für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 zugewiesen werden soll (Euro)	Höhe der Unionsunterstützung der YEI, die für Vorhaben zugewiesen wurde, welche junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 unterstützen (Euro)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen (Euro)	Entsprechende Unionsunterstützung für förderfähige Ausgaben, die bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen angefallen sind (Euro)
1	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Anschluss an ein EU-weites Vergabeverfahren wurden am 22.03.2019 Evaluatoren von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das IWB-EFRE-Programm Hessen entsprechend des Bewertungsplans begleitend zu evaluieren. Erste Bewertungsergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorliegen. Im Übrigen wird auf Abschnitt 12.1 des vorliegenden Durchführungsberichts verwiesen.

5. DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN
(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird nicht aus dem EFRE unterstützt. Dementsprechende Informationen weist Tabelle 29 aus.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) *Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen*

Bis zum Vorjahresende 2017 war in keiner der vier Prioritätsachsen das jeweilige Etappenziel erreicht worden. Entscheidend war im Jahr 2018 daher, den Aufholprozess bei der Förderung weiter fortzusetzen und möglichst noch zu beschleunigen. Hierzu wurde unter anderem bereits Mitte des Jahres 2018, also zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts für das Jahr 2017, ausführlich informiert. Die Zwischenergebnisse zum Ende des Berichtszeitraumes weisen darauf hin, dass die umgesetzten Maßnahmen zwar nicht ausreichten, den Aufholprozess in allen Programmteilen in der Geschwindigkeit zu beschleunigen, dass noch gänzlich alle Etappenziele erreicht werden konnten, gleichwohl wurden erhebliche positive Fortschritte erzielt.

Wesentliche Ursache des niedrigen Zielerreichungsgrads 2017 war – und blieb weiterhin – auch in Hessen der späte Förderbeginn, der sich für viele Programmbestandteile bis zur Mitte des Jahres 2017 verzögert hatte – erst im ersten Quartal 2018 wurde die letzte Förderrichtlinie in Kraft gesetzt. Ein Grund für den verzögerten Beginn war nicht zuletzt die verspätete Annahme des aktuellen Rechtsrahmens. Er hat sich zudem allein auf EU-Ebene im Umfang nahezu verdoppelt und besteht aus über 600 Seiten Gesetzgebung und mehr als 5.000 Seiten Leitlinien. Erschwerend kamen die dort enthaltenen komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie das neu eingeführte „Benennungsverfahren“ hinzu.

Das Inkrafttreten der Förderrichtlinien des Landes Hessen hat sich auch aus diesen Gründen verspätet. Denn in ihnen werden die verschiedenen allgemeinen Rechtsvorschriften einerseits in konkrete Handlungs- und Bearbeitungsvorgaben überführt, andererseits in Informationen für Begünstigte zu den Förderbedingungen. Im Juli 2017 und im März 2018 sind die verbliebenen

zwei von insgesamt sieben für die EFRE-Förderung relevanten Landesförderrichtlinien in Kraft getreten.

Auch vor dem Hintergrund, die Auswahl geeigneter Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die Programmumsetzung zu verbessern, war im Juni 2018 ein Änderungsantrag zum IWB-EFRE-Programm Hessen bei der Europäischen Kommission eingereicht worden; dieser wurde im September 2018 genehmigt. Gegenstand des Änderungsantrags war es auch, den Kreis möglicher Fördermittelempfänger zu vergrößern und somit die Einreichung von Förderanträgen anzuregen.

Der nun geltende Artikel 61 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046, sieht erfreulicherweise seit August 2018 die Erleichterung vor, dass beabsichtigte Einsparungen bei den Betriebskosten nicht als Nettoeinnahmen von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen sind. In der Kürze der Zeit ist bisher jedoch die Nachfrage nach einer finanziellen Unterstützung von Vorhaben noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben, in denen überbetriebliche Berufsbildungsstätten energetisch modernisiert oder andere öffentliche Gebäude mit passivhaustauglichen Bautechniken mit dem Ziel saniert werden sollen, den Energieverbrauch (Heizwärmebedarf) erheblich zu senken und dem Niveau von Passivhäusern anzunähern. Dies ist ein Grund dafür, dass in der Prioritätsachse 3 das Etappenziel des dortigen Finanzindikators zwar mit 75,2 Prozent erreicht, aber nur knapp erreicht wurde. Zudem haben die in dieser Prioritätsachse geförderten Vorhaben häufig technisch komplexe Entwicklungen und Verfahren zum Inhalt; dies wiederum bedingt beispielsweise die Einbindung fachtechnischer Stellen oder auch EU-weite Auftragsvergaben, die nicht unmittelbar nach Beantragung oder Bewilligung zu Projektausgaben führen. Die Entstehung von Ausgaben und deren Abrechnung und Erstattung ist damit häufig zeitlich nachgelagert.

Die Tatsache, dass für den Leistungsrahmen der Prioritätsachsen 2 und 3 jeweils trotz der schwierigen Ausgangslage dennoch alle Etappenziele des Leistungsrahmens 2018 noch erreicht oder übertroffen wurden, können jedoch als Beleg dafür gewertet werden, dass die zur Beschleunigung des Aufholprozesses eingeleiteten vielfältigen Maßnahmen insgesamt als sehr erfolgreich zu bezeichnen sind. Auf dieser Grundlage liegen zu diesem Zeitpunkt hier keine Anhaltspunkte vor, dass eine Erreichung der Endziele des Leistungsrahmens dieser beiden Prioritätsachsen zum Programmende im Jahr 2023 gefährdet sein könnte.

Die Umsetzungsstände der jeweiligen in Prioritätsachse 1 verorteten Förderprogramme müssen als sehr heterogen bezeichnet werden. Trotz der bereits insgesamt eingeleiteten Maßnahmen bleiben einzelne Förderprogramme noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Sie tragen damit überproportional zu der festzustellenden Zielverfehlung des Etappenziels des Finanzindikators in dieser Achse bei. In der Prioritätsachse 4 ist es zumindest auf Grundlage der Ergebnisse der geförderten Vorhaben gelungen, das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse nicht erheblich zu verfehlen.

Aufgrund des nicht zufriedenstellenden Zwischenstands in der Prioritätsachse 1 und 4 ist daher beabsichtigt, nochmals gezielt mit den EFRE-Förderreferaten und den an der Umsetzung beteiligten Stellen für die bislang noch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Förderprogramme zu erörtern, inwieweit und welche über die bereits eingeleiteten oder umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung des Programmumsetzungserfolgs hinaus zusätzlich ergriffen werden können. Sofern als Ergebnis dessen weitere Maßnahmen resultieren sollten,

welche Auswirkungen auf das Operationelle Programm entfalten, ist beabsichtigt, diese in den – auf Grundlage der nicht für alle Achsen erreichten Etappenziele des Leistungsrahmens 2018 – ohnehin erforderlichen OP-Änderungsantrag einmünden zu lassen.

Unter Berücksichtigung der Umsetzungsfortschritte des vergangenen Jahres und der Zeit, die für das Erreichen der bei Aufstellung des operationellen Programms für das Jahr 2023 gesteckten Ziele verbleibt, dürften die Endziele noch weitestgehend erreicht werden können (vergleiche hierzu Abschnitt 11.1.1 und 11.1.4).

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Die Abschnitte 11.1 und 17 des vorliegenden Durchführungsberichts enthalten die geforderten Informationen.

7. BÜRGERINFORMATION

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sieht eine Bürgerinformation zum Inhalt des Durchführungsberichts vor. Die Bürgerinformation selbst wird erstellt und veröffentlicht, nachdem der Begleitausschuss und die Europäische Kommission den vorliegenden Durchführungsbericht genehmigt haben.

8. **BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**
(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachstehenden Tabellen 30 bis 32 der Abschnitte 8.1 bis 8.3 enthalten für die drei im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Finanzinstrumente die in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 für die Berichterstattung über den Einsatz von Finanzinstrumenten geforderten Informationen, angepasst an das von der Europäischen Kommission in „SFC2014“ bereitgestellte Template. Die implementierten Finanzinstrumente sind „Hessen Kapital III (EFRE) - Hochschulausgründungen“, „Hessen Kapital III (EFRE) - Innovation und Wachstum von KMU“ und „Hessen Kapital III (EFRE) - Unternehmensgründungen“.

8.1. **Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen**

Tabelle 30

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.128.765,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE), Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel Absatz 1 Buchstabe c)	
8.	Art des Finanzinstruments	
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Spezifischer Fonds Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1.	Darlehen (≥25.000 EUR)	Nein
9.0.2.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3.	Bürgschaften	Nein
9.0.4.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5.	beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6.	andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock

III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1.	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.257.530,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.128.765,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.128.765,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.064.382,50
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.032.191,25
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.032.191,25
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.032.191,25
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.032.191,25

15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital Hochschulausgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00

25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Endbegünstigten	0
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	0
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	4.128.765,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.032.191,25

38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.032.191,25
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	4
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0

8.2. Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU

Tabelle 31

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU
Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	8.400.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	

31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE)– Innovation und Wachstum von KMU
6.	Offizielle Anschrift / Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel Absatz 1 Buchstabe c)	
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	beteiligungsähnlich	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für	

	Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: d) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; e) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	16.800.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.400.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	8.400.000,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.200.000,00
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.100.000,00

15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	2.100.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.100.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.100.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte	0,00

	ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	0
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/	

	beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und	

	Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	8.400.000,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	25,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	150,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	SO08 – Zahl der gesicherten Arbeitsplätze
41.1.	Zielwert des Outputindikators	800,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

8.3. Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Tabelle 32

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
		03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.200.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein

7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel Absatz 1 Buchstabe c)	
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	–
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	–
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist;	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

	EURpäische Investitionsbank; EURpäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.400.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.200.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	4.200.000,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.100.000,00
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.050.000,00
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.050.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.050.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.050.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	

17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital (III) (EFRE) – Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen	0

	oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	0
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	0
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmitel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	4.200.000,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	

38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.1.	Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

9. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 33

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 14 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Konditio- nalität	nicht erfüllte Kriterien	ergriffene Maßnahmen	Frist	zuständige Stellen	beendete Maßnahmen	erfüllte Kriterien	verbleibende Maßnahmen
–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.

Tabelle 34

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 15 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Konditio- nalität	nicht erfüllte Kriterien	ergriffene Maßnahmen	Frist	zuständige Stellen	beendete Maßnahmen	erfüllte Kriterien	verbleibende Maßnahmen
–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.

10. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN
(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 35
Großprojekte

Entsprechend Tabelle 12 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Projekt	CCI-Nr.	Status	Gesamt-investitionen	förderfähige Gesamt-ausgaben	Datum für Mitteilung	Datum der Genehmigung	Geplanter Beginn	Geplanter Abschluss	Prioritäts-achse	Finanzieller Fortschritt (Prozent)	Physischer Fortschritt	Outputs	Datum der Unterzeichnung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

a) *Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

b) *Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm*

Es sind keine Änderungen bei der Auflistung von Großprojekten geplant.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 36

Gemeinsame Aktionspläne

Entsprechend Tabelle 13 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Titel	CCI-Nr.	Durchführung des Aktionsplans	förderfähige Gesamtausgaben	öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms	Prioritätsachse	Art des Aktionsplans	Einreichung bei der Kommission	Beginn der Durchführung	Abschluss	wichtigste Outputs und Ergebnisse	bescheinigte förderfähige Ausgaben
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

a) *Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

b) *Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

TEIL B

IN DEN JAHREN 2017 UND 2019

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1 **Bewertung von Durchführung und Zielerreichung des Programms und der Achsen** (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Wie aus den Angaben in den Abschnitten 2 und 3.1 zur Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen und seiner Prioritätsachsen und aus den Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 1a und 1b hervorgeht, hat sich der operative Programmstart bis zum Ende des Jahres 2016 verzögert, nicht zuletzt aufgrund der komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des neu eingeführten „Benennungsverfahrens“ und des damit einhergehenden Mehraufwands für die Einrichtung ordnungsgemäßer Verwaltungsverfahren.

Seitdem ist die Umsetzung der Prioritätsachse vorangeschritten, wobei die Inanspruchnahme und Umsetzungsgeschwindigkeit der einzelnen EFRE-Förderprogramme stark variiert. Ausgehend von drei ausgewählten Vorhaben am Jahresende 2016 konnten insgesamt 106 Vorhaben bis zum Ende des Berichtszeitraums für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt werden, davon 1 Vorhaben innerhalb der Investitionspriorität 1a (spezifisches Ziel 1.1: Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation), 105 Vorhaben innerhalb der Investitionspriorität 1b (spezifisches Ziel 1.2: mehr Investitionen von Unternehmen in Forschung, Entwicklung und Innovation und deren bessere Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Gegenüber Ende 2016 hat sich die Zahl der insgesamt ausgewählten Vorhaben um 20 erhöht. Für die ausgewählten Vorhaben wurden rund 43 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bewilligt, von denen circa 4,2 Mio. Euro auf Investitionspriorität 1a entfallen und 38,8 Mio. Euro auf Investitionspriorität 1b. Die Auswahlquote der Prioritätsachse hat sich somit auf 23,4 Prozent erhöht, die der beiden Investitionsprioritäten auf 6,7 Prozent (1a) beziehungsweise 12,9 Prozent (1b). Trotz der Umsetzungsfortschritte liegt die Auswahlquote weiterhin unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (69 Prozent) und der EU (74 Prozent).

Die von den Begünstigten bis zum Jahresende 2018 für Vorhaben der Prioritätsachse abgerechneten förderfähigen Ausgaben betragen rund 15,7 Mio. Euro. Sie entfallen vollständig auf Investitionspriorität 1b. Auch die Durchführungsquote der Prioritätsachse von 8,5 Prozent (Investitionspriorität 1a: 0 Prozent; Investitionspriorität 1b: 12,9 Prozent) bleibt hinter dem Durchschnitt aller Bundesländer (23,8 Prozent) und der EU (20,1 Prozent) zurück.

Ein Beitrag zum übergeordneten thematischen Ziel „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ und dem spezifischen Ziel 1.1 konnte von den EFRE-Förderprogrammen der Investitionspriorität 1a in Anbetracht des gegebenen Umsetzungsstands im Berichtszeitraum folglich nicht verwirklicht werden. Auch in Bezug auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der Investitionspriorität 1a zu erreichenden Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren, die in Tabelle 1 angegeben sind, konnten im Berichtszeitraum nahezu keine messbaren Entwicklungen erreicht werden.

Im Unterschied hierzu befinden sich die EFRE-Förderprogramme der Investitionspriorität 1b nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten der Förderumsetzung inzwischen überwiegend in einem Auf- und Nachholprozess. So wurden beispielsweise rund 1 Mio. Euro für Vorhaben ausgezahlt, in denen 129 Unternehmen bis Ende 2018 beraten wurden, wie erfolgreich Anträge für Innovationsförderprogramme des Bundes und der EU gestellt werden können, innovative ressourceneffiziente

Produktionsverfahren umgesetzt werden können oder Geschäftsprozesse digitalisiert werden können. Darüber hinaus haben 232 Mitgliedsunternehmen von sieben regionalen Innovationsclustern und Kooperationsnetzwerken, an die bis Ende 2018 rund 0,2 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt wurden, Unterstützung erhalten. Des Weiteren wurden für den Auf- und Ausbau, die Erweiterung und die technische Ausstattung von 53 überbetrieblichen Bildungseinrichtungen und Berufsschulen rund 4,6 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Zudem wurden insgesamt 14 Gründerteams an zwei Hochschulen unterstützt.

In Bezug auf die materielle Programmumsetzung sind gemessen an den erreichten Werten der Outputindikatoren von den Förderprogrammen der Investitionspriorität 1b (siehe Tabelle 3) Fortschritte erzielt worden, die es ermöglichen, bei einer weiterhin beständigen Nachfrage des Förderangebots die festgelegten Zielwerte bis zum Jahresende 2023 weit überwiegend zu erreichen. Auf Grundlage der von den Begünstigten prognostizierten Endergebnisse ihrer bis zum Jahresende 2018 ausgewählten Vorhaben erstrecken sich die zu erwartenden Zielerreichungsgrade der zehn Outputindikatoren der Investitionspriorität von 19 Prozent bis zu 474 Prozent, wobei der Zielerreichungsgrad im Mittel (Median) bei rund 84 Prozent liegt. Da die meisten Vorhaben zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, bleiben die bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse der unterstützten Vorhaben noch hinter deren prognostizierten Endergebnissen zurück. So erreichen die auf den tatsächlich erreichten Ergebnissen basierenden Werte der Outputindikatoren im Mittel (Median) 28 Prozent ihrer bis Ende 2023 zu erreichenden Zielwerte.

Den Angaben in Tabelle 24 entsprechend haben bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 79 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation zusammengearbeitet, was bei einem zu erreichenden Etappenzielwert von 35 Unternehmen einem Zielerreichungsgrad von rund 225,7 Prozent entspricht. Infolge von allem in allem unzureichenden finanziellen Umsetzungsfortschritten der Förderprogramme der Prioritätsachse konnten gegenüber der Europäischen Kommission bis zur Einreichung des Durchführungsberichts in insgesamt sechs Zahlungsanträgen jedoch nur rund 13,4 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt werden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 getätigt und bezahlt worden sind. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 38,9 Prozent erreicht.

Im Hinblick auf den aus einem Outputindikator und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt das zu erreichende Etappenziel der gesamten Prioritätsachse als verfehlt, da für eine Zielerreichung beide Indikatoren mindestens 85 Prozent ihres jeweiligen Etappenzielwerts hätten erreichen müssen. Da der Outputindikator CO 26 auf Grundlage der bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse geförderter Vorhaben mehr als 65 Prozent seines Etappenzielwerts erreicht hat, konnte eine erhebliche Zielverfehlung der gesamten Prioritätsachse verhindert werden. Alles in allem ist deshalb davon auszugehen, dass die bevorstehende Leistungsüberprüfung in den kommenden Monaten dazu führen wird, dass die Mittel der Leistungsreserve (rund 5,7 Mio. Euro) zwar nicht den Förderprogrammen der Prioritätsachse 1 zugewiesen werden, aber als zusätzliche Mittel für die Förderprogramme der Prioritätsachsen 2 und 3 bereitgestellt werden können.

11.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Ende des Jahres 2018 befindet sich sowohl die Umsetzung der einzelnen EFRE-Förderprogramme der Prioritätsachse als auch die der Achse insgesamt in finanzieller wie materieller Hinsicht auf einem sehr guten Stand, obwohl sich der Förderbeginn nicht zuletzt aufgrund der Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des neu eingeführten „Benennungsverfahrens“ derart verzögert hatte, dass die ersten Vorhaben erst im Laufe des Jahres 2017 ausgewählt werden konnten. Denn nachdem die in den vorausgegangenen Durchführungsberichten ausführlicher beschriebenen Anlaufschwierigkeiten der Förderumsetzung überwunden werden konnten, hat sich in den vergangenen beiden Jahren tatsächlich der erhoffte Auf- und Nachholprozess eingestellt. Dank ihm konnte der Anfangsrückstand zum einen in Hinsicht auf finanzielle Umsetzungsaspekte vollständig aufgeholt werden, zum anderen werden auf Grundlage der Ergebnisse der geförderten Vorhaben das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse erreicht und wertvolle Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Hessen geleistet.

Bis zum Jahresende 2018 (Jahresende 2017) wurden insgesamt 74 Vorhaben (35 Vorhaben) mit 131,3 Mio. Euro (75 Mio. Euro) förderfähigen Ausgaben ausgewählt, davon 24 Vorhaben mit 16,1 Mio. Euro (14,7 Mio. Euro) förderfähigen Ausgaben für Förderprogramme der Investitionspriorität 3a sowie 50 Vorhaben mit rund 115,1 Mio. Euro (60,3 Mio. Euro) förderfähigen Ausgaben für Förderprogramme der Investitionspriorität 3d. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der ausgewählten Vorhaben um 39 erhöht, der Betrag der bewilligten förderfähigen Ausgaben um 56,3 Mio. Euro. In Folge dessen hat die Auswahlquote der gesamten Prioritätsachse im Jahr 2018 um 46,8 Prozentpunkte auf 106,8 Prozent zugenommen, die der Förderprogramme der Investitionspriorität 3a um 4,6 Prozentpunkte auf 52,2 Prozent und die der Investitionspriorität 3d um 59,3 Prozentpunkte auf 124,8 Prozent. Damit hat sich die Auswahlquote im Vergleich zu den Bundes- und EU-weiten Quoten entsprechender Prioritätsachsen, die sich in demselben Zeitraum um 19,2 Prozentpunkte beziehungsweise 21,6 Prozentpunkte erhöht haben, überdurchschnittlich gut entwickelt. Im Ergebnis liegt die Auswahlquote Ende 2018 über der bundes- und EU-weiten Quote (91,1 beziehungsweise 88,2 Prozent) aller Prioritätsachsen desselben thematischen Ziels.

Für die Durchführung ihrer Vorhaben haben die Begünstigten bis zum Jahresende 2018 (Jahresende 2017) rund 68 Mio. Euro (38,8 Mio. Euro) förderfähige Ausgaben getätigt und abgerechnet, für die ihnen annähernd 16 Mio. Euro (8,9 Mio. Euro) an finanzieller Unterstützung aus dem EFRE ausgezahlt wurden. Rund 6,2 Mio. Euro (5 Mio. Euro) der abgerechneten förderfähigen Ausgaben entfallen auf Investitionspriorität 3a, rund 61,7 Mio. Euro (31,9 Mio. Euro) der abgerechneten förderfähigen Ausgaben auf Investitionspriorität 3d. In Folge dessen hat die Durchführungsquote der gesamten Prioritätsachse im Jahr 2018 um 25,3 Prozentpunkte auf 55,3 Prozent zugenommen, die der Förderprogramme der Investitionspriorität 3a um 4,1 Prozentpunkte auf 20,3 Prozent und die der Investitionspriorität 3d um 32,4 Prozentpunkte auf 67 Prozent. Auch die Durchführungsquote hat sich im Vergleich zu den Bundes- und EU-weiten Quoten entsprechender Prioritätsachsen überdurchschnittlich gut entwickelt, da die Quote bundesweit um 18,9 Prozentpunkte und EU-weit um 15,9 Prozentpunkte zugelegt hat. Im Ergebnis liegt die Auswahlquote Ende 2018 über der bundes- und EU-weiten Quote (47,3 beziehungsweise 34,1 Prozent) aller Prioritätsachsen desselben thematischen Ziels.

Die vorausgehenden Kennzahlen zusammenfassend sind sowohl die Nachfrage nach dem bestehenden Förderangebot sehr gut zu bewerten, als auch der Stand der abgerechneten Ausgaben und der entsprechend ausgezahlten EFRE-Mittel. Da seit dem Ende des Berichtszeitraums bis zur

Einreichung des Durchführungsberichts weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Förderprogramme der Prioritätsachse 2 erzielt werden konnten, bei der WIBank aktuell an die 60 Förderanträge vorliegen und weitere Förderanfragen eingehen, ist für die absehbare Zukunft eine weiterhin stabile Nachfrage auf hohem Niveau zu erwarten, die – sofern sie bis zum Ende des Förderzeitraums anhält – jedoch aller Voraussicht nach allein aus den bis dato für die Prioritätsachse 2 vorgesehenen EFRE-Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Auch in Bezug auf die materielle Programmumsetzung sind gemessen an den erreichten Werten der Outputindikatoren der beiden Investitionsprioritäten (siehe Tabellen 5 und 7) Fortschritte erzielt worden, so dass es weiterhin möglich erscheint, alle zu erreichenden Zielwerte bis zum Ende des Förderzeitraums auch tatsächlich zu erreichen. Auf Grundlage der von den Begünstigten prognostizierten Ergebnisse ihrer Vorhaben sind dabei insbesondere von den Förderprogrammen der Investitionspriorität 3a Ergebnisse zu erwarten, die voraussichtlich die bei Aufstellung des operationellen Programms für das Jahr 2023 gesteckten Ziele übertreffen werden. Da in beiden Investitionsprioritäten die meisten Vorhaben zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, bleiben naturgemäß die bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse der unterstützten Vorhaben noch hinter deren prognostizierten Endergebnissen zurück. So erreichen die Outputindikatoren der Investitionspriorität 3a zum Jahresende 2018 im Mittel (Median) 57 Prozent ihres Zielwerts, die der Investitionspriorität 3d 19 Prozent – zum Teil auch aufgrund ambitionierter gesetzter Zielwerte.

Wie den Tabellen 5 und 7 zu den Outputindikatoren der Prioritätsachse zu entnehmen ist, wurden aus den Förderprogrammen der Investitionspriorität 3a beispielsweise 288 Unternehmen finanziell oder nichtfinanziell unterstützt, aus denen der Investitionspriorität 3d 757 Unternehmen. Dabei konnten 211 neu gegründete Unternehmen gefördert werden. Hierzu haben unter anderem die in der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung beziehungsweise der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung verankerte Förderung von betrieblichen Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, von Unternehmensberatungen und von Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft beigetragen. So wurden KMU bei der Erweiterung ihrer Betriebsstätten mit insgesamt rund 7,3 Mio. Euro aus dem EFRE unterstützt. Infolge der Unterstützung wurden in den unterstützten Unternehmen 350 Arbeitsplätze gesichert, annähernd 700 weitere werden bei plangemäßigem Verlauf der Vorhaben hinzukommen. Zudem hat die Beschäftigung in den geförderten Unternehmen gemessen in Vollzeitäquivalenten um rund 126,9 zugenommen.

Dank der noch rechtzeitig eingetretenen Ergebnisse des Auf- und Nachholprozesses wird auch das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse erreicht. Im Hinblick auf den Leistungsrahmen mit drei Indikatoren einer Prioritätsachse gilt das Etappenziel nur dann als erreicht, wenn mindestens zwei Indikatoren des Leistungsrahmens bis zum Jahresende 2018 mindestens 85 Prozent ihres Etappenzielwerts erreichen und ein Indikator mindestens 75 Prozent seines Etappenzielwerts. Den Angaben in Tabelle 24 entsprechend wurden bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 1.015 Unternehmen in geförderten Vorhaben nichtfinanziell unterstützt und gemessen in Vollzeitäquivalenten rund 126,9 Personen in geförderten Unternehmen zusätzlich beschäftigt. Bei Etappenzielwerten von 700 nichtfinanziell unterstützen Unternehmen und 60 zusätzlich beschäftigten Personen haben die beiden Outputindikatoren des Leistungsrahmens (CO 04 und CO 08) dementsprechend einen Zielerreichungsgrad von 145 Prozent beziehungsweise 211,4 Prozent erreicht. Zudem konnten gegenüber der Europäischen Kommission in fünf Zahlungsanträgen bis Ende 2018 und einem weiteren am 12.04.2019 insgesamt rund 63,3 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt werden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 getätigt und bezahlt worden sind. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 275,4 Prozent erlangt.

Alles in allem ist deshalb davon auszugehen, dass die bevorstehende Überprüfung der Leistung der Prioritätsachse in den kommenden Monaten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird und den Förderprogrammen der Prioritätsachse im Anschluss an die endgültige Zuweisung der sogenannten Leistungsreserve zusätzliche rund 3,8 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung gestellt werden können.

11.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Wie in den Abschnitten 2 und 3.1 des vorliegenden Durchführungsberichts angegeben, hatte sich der Förderstart aufgrund von Anlaufschwierigkeiten, die in vorherigen Durchführungsberichten ausführlicher beschrieben worden sind, bis ins Jahr 2017 verzögert. Seitdem entwickelt sich die finanzielle und materielle Umsetzung der Förderprogramme der Investitionsprioritäten 4b, 4c und 4f erkennbar unterschiedlich. Während sich bei den Förderprogrammen der Investitionsprioritäten 4b und 4f seitdem der erhoffte Auf- und Nachholprozess eingestellt und – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – die erforderliche Geschwindigkeit angenommen hat, um bis zum Ende des Förderzeitraums den Anfangsrückstand aufzuholen und die dahin zu erreichenden Ziele auch tatsächlich zu erreichen, können in Bezug auf die Investitionspriorität 4c weiterhin keine Umsetzungsfortschritte verzeichnet werden. Trotzdem ist es auf Grundlage der Ergebnisse der geförderten Vorhaben gelungen, zum einen das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse zu erreichen, zum anderen erste Beiträge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zu Forschung und Innovation auf dem Gebiet kohlenstoffarmer Technologien zu erzielen.

Bis zum Jahresende 2018 konnten 37 Vorhaben für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt werden, für die rund 30,6 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bewilligt wurden. Damit hat sich die Anzahl ausgewählter Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht, der Betrag der bewilligten förderfähigen Ausgaben mehr als verfünffacht. Die Auswahlquote der gesamten Prioritätsachse hat sich von 6,3 Prozent am Jahresende 2017 bis zum Ende des Berichtszeitraums um über 29 Prozentpunkte auf 35,5 Prozent erhöht, liegt jedoch noch immer unter der bundesweiten und EU-weiten Quote von Prioritätsachsen desselben thematischen Ziels. Diese liegen bei 51,3 Prozent beziehungsweise bei 58,6 Prozent. Von den insgesamt bewilligten förderfähigen Ausgaben entfallen etwas mehr als 40 Prozent (rund 12,8 Mio. Euro) auf die Förderprogramme der Investitionspriorität 4b und etwas weniger als 60 Prozent (rund 17,7 Mio. Euro) auf die Förderprogramme der Investitionspriorität 4f, woraus Auswahlquoten von 48,1 Prozent (4b) beziehungsweise 43,9 Prozent (4f) resultieren. Auch in Bezug auf die Durchführung der ausgewählten Vorhaben konnten – gemessen an den abgerechneten förderfähigen Ausgaben und den dafür ausgezahlten EFRE-Mitteln – Fortschritte erreicht werden. So hat sich beispielsweise die Durchführungsquote bis zum Ende des Berichtszeitraums von 0,1 Prozent am Ende des Jahres 2017 auf 12,9 Prozent erhöht.

Innerhalb der Investitionspriorität 4b entfallen alle 15 ausgewählten Vorhaben auf das Investitionsförderprogramm zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in KMU, das in der Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung verankert ist. Dort haben die geförderten Unternehmen bis zum Jahresende 2018 rund 5,1 Mio. Euro abgerechnet, die sie in die Einführung innovativer und zugleich umweltfreundlicherer Produktionsverfahren investiert haben. Aus dem EFRE wurden dafür 1,7 Mio. Euro finanzielle Unterstützung ausgezahlt. Bei plangemäßigem Verlauf werden voraussichtlich geschätzte 7.522 Tonnen Treibhausgase weniger pro Jahr ausgestoßen, wovon bis Ende 2018 bereits 1.452 Tonnen tatsächlich erreicht worden sind.

Innerhalb der Investitionspriorität 4f verteilen sich 22 ausgewählte Vorhaben auf vier verschiedene Förderprogramme. In neun Vorhaben wurden beruflichen Schulen für ihre Ausstattung mit Pilot- und Demonstrationsanlagen für Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Elektromobilität insgesamt rund 0,2 Mio. Euro finanzielle Unterstützung dem EFRE ausgezahlt. Zudem wurden für zehn Forschungs-, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet innovativer grüner Energietechnologien insgesamt rund 4,1 Mio. Euro aus dem EFRE bewilligt. Hiervon wurden in etwa 1 Mio. Euro bereits ausgezahlt. Darüber hinaus wurden für drei Vorhaben rund 3,1 Mio. Euro an Unterstützung bewilligt und annähernd 2,2 Mio. Euro ausgezahlt, in denen zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz Wissen vermittelt und beraten wird.

In Anbetracht der vorstehend genannten Finanzdaten und des späten Förderbeginns können die Nachfrage nach dem bestehenden Förderangebot und der Stand der abgerechneten Ausgaben sowie der entsprechend ausgezahlten EFRE-Mittel mit Blick auf alle Förderprogramme der Prioritätsachse als überwiegend zufriedenstellend bewertet werden, mit Blick auf die der Investitionsprioritäten 4b und 4f als gut. Da seit dem Ende des Berichtszeitraums bis zur Einreichung des Durchführungsberichts weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Förderprogramme dieser Investitionsprioritäten erzielt werden konnten, bei der WIBank aktuell um die 20 Förderanträge vorliegen und zusätzliche Förderanfragen eingehen, ist für die absehbare Zukunft mit einer beständigen Nachfrage zu rechnen, die es erlauben wird, bis zum Ende des Förderzeitraums sämtliche Mittel, die im IWB-EFRE-Programm Hessen für die Verfolgung von Klimaschutzzielen vorgesehen sind, auch tatsächlich als Unterstützung an Begünstigte auszus zahlen.

Auch in Bezug auf die materielle Programmumsetzung sind gemessen an den erreichten Werten und korrespondierenden Zielerreichungsgraden der Outputindikatoren der Investitionsprioritäten (siehe Tabellen 9, 11 und 13) erkennbare Unterschiede festzustellen, und zwar sowohl zwischen den Investitionsprioritäten als auch innerhalb derselben. Denn während der einzige vorhandene Outputindikator der Investitionspriorität 4c mangels geförderter Vorhaben seit Beginn des Förderzeitraums den Wert 0 aufweist, variiert der auf Grundlage der von den Begünstigten für ihre bis zum Jahresende 2018 ausgewählten Vorhaben prognostizierten Ergebnisse zu erwartende Zielerreichungsgrad in der Investitionspriorität 4f je nach Outputindikator zwischen 30 (SO 13) und 333,3 Prozent (SO 12), in der Investitionspriorität 4b zwischen 59,7 (CO 34, SO 10) und 85 Prozent (SO 09). Auf Grundlage der prognostizierten Ergebnisse der bis Ende des Jahres 2018 ausgewählten Vorhaben werden die Outputindikatoren im Mittel (Median) 59,7 Prozent ihres Zielwerts erreichen. Da die Mehrheit der Vorhaben zwar begonnen, aber infolge des späten Förderbeginns noch nicht abgeschlossen wurde, bleiben die bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse der unterstützten Vorhaben noch hinter deren prognostizierten Endergebnissen zurück. So erreichen die Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 4b und 4f zum Jahresende 2018 im Mittel (Median) 25 Prozent ihres bis zum Ende des Jahres 2023 zu erreichenden Zielwerts.

Unter Berücksichtigung der Umsetzungsfortschritte der vergangenen beiden Jahre und der Zeit, die für das Erreichen der bei Aufstellung des operationellen Programms für das Jahr 2023 gesteckten Ziele verbleibt, dürften die Zielwerte sämtlicher Outputindikatoren noch erreicht werden können. Denn nicht zuletzt dank der bereits bis zum Jahresende 2018 – und damit noch rechtzeitig – eingetretenen Ergebnisse des Auf- und Nachholprozesses wird auch das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse erreicht. Im Hinblick auf den aus zwei Outputindikatoren und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt dabei, dass mindestens zwei Indikatoren auf Grundlage der bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse geförderter Vorhaben mindestens 85 Prozent ihres Etappenzielwerts erreichen und ein Indikator mindestens 75 Prozent seines Etappenzielwerts. Den Angaben in Tabelle 24 entsprechend wurden

bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt drei Beratungsprojekte gefördert. Bei einem Etappenzielwert von zwei zu fördernden Beratungsprojekten resultiert ein Zielerreichungsgrad von 150 Prozent. Zudem haben sich die Treibhausgasemissionen in geförderten Unternehmen um 1.452 Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr verringert, was bei einem zu erreichenden Etappenzielwert von 1.600 Tonnen CO₂-Äquivalent einem Zielerreichungsgrad von rund 90,8 Prozent entspricht. Zudem konnten gegenüber der Europäischen Kommission in fünf Zahlungsanträgen bis Ende 2018 und einem weiteren im April 2019 insgesamt rund 12 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt werden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 getätigt und bezahlt worden sind. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 75,2 Prozent erreicht.

Nach alledem ist deshalb davon auszugehen, dass die bevorstehende Leistungsüberprüfung in den kommenden Monaten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird und den Förderprogrammen der Prioritätsachse im Anschluss an die endgültige Zuweisung der sogenannten Leistungsreserve zusätzliche rund 2,7 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung gestellt werden können.

11.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Wie in den Abschnitten 2 und 3.1 des vorliegenden Durchführungsberichts angegeben, hatte sich der Förderstart aufgrund von Anlaufschwierigkeiten, die in vorherigen Durchführungsberichten ausführlicher beschrieben worden sind, verzögert – nicht zuletzt aufgrund der komplexen Neuanforderungen an die sogenannten „Mischachsen“ (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013) in dieser Prioritätsachse sogar bis ins Jahr 2018. Seitdem ist die Umsetzung der Prioritätsachse zwar vorangeschritten, es deutet sich aber bereits an, dass Inanspruchnahme und Umsetzungsgeschwindigkeit der einzelnen Förderprogramme variieren werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten zehn Vorhaben für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt werden, davon ein Vorhaben innerhalb der Investitionspriorität 4e (spezifisches Ziel 4.3: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität sowie klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen; Förderprogramm: Förderung CO₂-reduzierender Mobilitätskonzepte und deren Umsetzung einschließlich Förderung der Elektromobilität), neun Vorhaben innerhalb der Investitionspriorität 6e (spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)) und kein Vorhaben innerhalb der Investitionspriorität 3a (spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren).

Innerhalb der Investitionspriorität 6e entfallen vier ausgewählte Vorhaben auf das Förderprogramm „Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Stadtbezirken“, das in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung kommunaler Investitionen verankert ist. Fünf Vorhaben dieser Investitionspriorität entfallen auf das Förderprogramm „Kommunale Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs und Militärbrachen“, das auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung basiert.

Für die Durchführung der ausgewählten Vorhaben wurden rund 23,6 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bewilligt, von denen circa 13,6 Mio. Euro auf die Investitionspriorität 6e entfallen und 10 Mio. Euro auf die Investitionspriorität 4e. Die Auswahlquote der Prioritätsachse liegt zum Ende

des Berichtszeitraumes bei 34 Prozent, die der Investitionspriorität 4e bei 77,3 Prozent, die der Investitionspriorität 6e bei 30,4 Prozent und die der Investitionspriorität 3a bei 0 Prozent. Die Auswahlquote für die gesamte Prioritätsachse liegt weiterhin unter dem Durchschnitt der „Mischachsen“ der anderen Bundesländer (51 Prozent).

Die von den Begünstigten bis zum Jahresende 2018 für Vorhaben der Investitionspriorität 6e abgerechneten förderfähigen Ausgaben betragen rund 0,5 Mio. Euro. Aus dem EFRE wurden dafür 0,3 Mio. Euro finanzielle Unterstützung ausgezahlt. Für die Vorhaben der anderen Investitionsprioritäten sind keine Ausgaben von den Begünstigten abgerechnet worden. Die Durchführungsquote der Prioritätsachse beträgt 0,7 Prozent. Sie bleibt wie die Auswahlquote hinter dem Durchschnitt der Quoten der „Mischachsen“ der anderen Bundesländer (12,2 Prozent) zurück.

Einen Beitrag zum übergeordneten thematischen Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und dem spezifischen Ziel 4.2 konnte in Anbetracht des gegebenen Umsetzungsstands im Berichtszeitraum in der Investitionspriorität nicht verwirklicht werden. Auch in Bezug auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der Investitionspriorität 3a zu erreichenden Zielwerte der Outputindikatoren konnten im Berichtszeitraum mangels ausgewählter Vorhaben keine messbaren Entwicklungen erreicht werden.

Mit Blick auf die vorstehend genannten Finanzdaten hat sich die finanzielle Umsetzung der Förderprogramme der Investitionsprioritäten 3a, 4e und 6e erkennbar unterschiedlich entwickelt, wenngleich bis Ende Mai 2019 auch in der Investitionspriorität 3a die ersten Vorhaben ausgewählt und für deren Durchführung förderfähige Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro bewilligt werden konnten. Nach Ablauf des Berichtszeitraums hat sich somit die Auswahlquote auf 9,7 Prozent erhöht. Aktuell befinden sich Förderanträge für vier weitere Vorhaben dieser Investitionspriorität in der Prüfung. Für die übrigen Förderprogramme dieser Prioritätsachse liegen gegenwärtig 17 weitere Förderanträge vor.

Zumindest ist es auf Grundlage der Ergebnisse der geförderten Vorhaben gelungen, zum einen das Etappenziel des Leistungsrahmens der Prioritätsachse nicht erheblich zu verfehlen, zum anderen erste Flächen zu revitalisieren und einer nachhaltigen Stadtentwicklung zuzuführen.

Im Hinblick auf den aus zwei Outputindikatoren und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt dabei, dass mindestens zwei Indikatoren auf Grundlage der bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichten Ergebnisse geförderter Vorhaben mindestens 65 Prozent ihres Etappenzielwerts erreicht haben müssen, um das Etappenziel nicht erheblich zu verfehlen. Den Angaben in Tabelle 24 entsprechend wurde bis zum Ende des Jahres 2018 eine Fläche von 2.266 m² revitalisiert oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführt. Bei einem Etappenzielwert von 2.000 m² resultiert daraus ein Zielerreichungsgrad von 113 Prozent. Ein Zielerreichungsgrad von nur 2,1 Prozent konnte bei der Herrichtung und Erschließung von Brachfläche erlangt werden, da nur 316 m² Brachfläche hergerichtet werden konnte (vergleiche hierzu auch Abschnitt 17.2) anstelle der notwendigen 17.550 m². Zudem konnten gegenüber der Europäischen Kommission in fünf Zahlungsanträgen bis Ende 2018 und einem weiteren im April 2019 insgesamt rund 2,2 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt werden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 getätigt und bezahlt worden sind. Somit ist für den Finanzindikator der Prioritätsachse ein Zielerreichungsgrad von rund 114,4 Prozent zu verzeichnen.

Nach alledem ist deshalb davon auszugehen, dass die bevorstehende Leistungsüberprüfung in den kommenden Monaten mit dem Ergebnis abgeschlossen wird, dass das Etappenziel nicht erheblich

verfehlt wurde und die Mittel der Leistungsreserve (rund 2,2 Mio. Euro) zwar nicht den Förderprogrammen der Prioritätsachse 4 zugewiesen werden, aber als zusätzliche Mittel für die Förderprogramme der Prioritätsachsen 2 und 3 bereitgestellt werden können.

11.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Die Mittel der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ werden verwendet für

- die Entwicklung und Einrichtung elektronischer Förderverfahren und die damit verbundene Weiterentwicklung der vorhandenen Datenverarbeitungs- und IT-Systeme,
- die Bewertung (Evaluierung) und Begleitung der Programmdurchführung,
- Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung sowie deren Ergebnisse und Wirkungen in Hessen informiert wird,
- Maßnahmen, mit denen potenzielle Begünstigte, Zielgruppen und Förderinteressierte über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen informiert werden und
- Maßnahmen, mit denen die Beschäftigten der beteiligten Verwaltungsstellen geschult und weitergebildet werden.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde überwiegend die Einrichtung elektronischer Verwaltungsverfahren und die Weiterentwicklung der vorhandenen Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert. Dies umfasst unter anderem die Fertigstellung eines IT-Moduls, das für Zahlungsanträge und die von den Verordnungen neu eingeführte Rechnungslegung, die bei der Europäischen Kommission einzureichen sind, benötigt wird. Des Weiteren wurde die (Weiter-)Entwicklung des Online-Portals der WIBank für die elektronische Abwicklung der Förderverfahren und die Anbindung aller EFRE-Förderprogramme an das Portal unterstützt.

Als Maßnahme, mit der die Öffentlichkeit und die Förderinteressierten über die EFRE-Förderung, ihre Konditionen, Wirkungen und Ergebnisse informiert werden, dient die im Jahr 2017 veröffentlichte Broschüre „EFRE-Förderung 2014-2020“ (vergleiche Abschnitt 12.2 des vorliegenden Durchführungsberichts), die über Förderschwerpunkte und Förderprogramme informiert und aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert wurde. Auch im Jahr 2018 haben Interessierte auf verschiedenen Veranstaltungen die Broschüre erhalten. Weitere Exemplare sind in der ersten Jahreshälfte 2019 nachgedruckt worden. Zusätzlich zu den Druckexemplaren kann eine elektronische Version über die Webseite der Verwaltungsbehörde heruntergeladen werden. Im Jahr 2018 wurden als weitere Maßnahme, mit der die Öffentlichkeit auf das IWB-EFRE-Programm Hessen aufmerksam gemacht werden soll, EFRE-Collegeblöcke erstellt und der Öffentlichkeit bei verschiedenen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen, die der Information und der Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen dienen – zum Beispiel die Pflege der Webseite der Verwaltungsbehörde –, wurden durchgeführt, aber nicht aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert (vergleiche Abschnitt 12.2 des vorliegenden Durchführungsberichts).

In den letzten Jahren wurden zudem verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen aus der „Technischen Hilfe“ unterstützt. Diese umfasste eine Schulung für die zwischengeschaltete Stelle, die das Ziel hatte, die von den Beschäftigten durchzuführenden Verwaltungsprüfungen in Bezug auf das Vergabe- und Zuwendungsrecht zu verbessern. Ferner fand für die Beschäftigten der EFRE-Prüfbehörde, der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stelle eine zweitägige

Fortbildung mit dem Inhalt „EU-Beihilfen gemäß Artikel 107-109 AEUV in der Förderperiode 2014-2020“ statt.

Wenngleich der Begleitausschuss im Berichtszeitraum in der gebotenen Weise zusammengekommen ist (vergleiche Abschnitt 11.5 des vorliegenden Durchführungsberichts), wurde die Sitzung am 23. Mai 2018 nicht aus der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert, und schlägt sich deshalb nicht in den Outputindikatoren nieder. Als weitere Maßnahme, mit der sich Förderinteressierte über die Möglichkeit der Förderung aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen informieren konnten, fand im Jahr 2018 eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst statt. Hier konnten sich interessierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen in der Prioritätsachse 1 informieren.

Als Ergebnisindikator der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ legt das IWB-EFRE-Programm Hessen die Anzahl der Zugriffe auf die zentrale Webseite zum EFRE in Hessen fest. Im Jahr 2016 betragen die erfassten Zugriffe auf die Webseite und deren Unterseiten 38.335. Im Jahr 2018 wurden 56.808 Zugriffe registriert. Insgesamt lag die Zahl im Berichtszeitraum bei 195.047 Zugriffen.

In diesem Jahr wird die Bürgerinfo erstmals nicht nur auf der Webseite der Verwaltungsbehörde veröffentlicht, sondern auch als Druckversion der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um die Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung in Hessen zu verbreiten.

11.2 Bereits ergriffene Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, gegen die Benachteiligung behinderter Menschen und für die Barrierefreiheit

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Zuge der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen wird der bereichsübergreifende Grundsatz „Gleichstellung von Männern und Frauen“ systematisch berücksichtigt und als Querschnittsziel umgesetzt. Auch wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch den ESF adressiert wird, werden wie im vergangenen Förderzeitraum verschiedene Vorhaben aus dem EFRE mitfinanziert, die die Gleichstellung aktiv unterstützen. Aktuell werden 13 Vorhaben, deren Ziele und Umsetzung einen positiven Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen leisten sollen, mit bewilligten EFRE-Mitteln von insgesamt rund 1,9 Mio. Euro gefördert. Ein Großteil dieser Vorhaben dient dabei der Förderung zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation, insbesondere von Frauen.

Zur Wahrung des Grundsatzes der Gleichstellung im Zuge des gesamten Förderverfahrens, unabhängig von der Zielsetzung des Vorhabens, wird die voraussichtliche Wirkung eines jeden Vorhabens auf die Gleichstellung im Zuge des Förderverfahrens während der Antrags- und der Verwendungsnachweisprüfung bewertet. Entsprechende Fragen wurden dazu in die Antragsprüfungschecklisten der WIBank aufgenommen, entsprechende Erläuterungen in der Anleitung zur Antragsprüfung ergänzt. In den Antragsformularen für jedes beantragte Vorhaben ist dabei die voraussichtliche Wirkung zu beschreiben und eine verpflichtende Erklärung abzugeben, dass das beantragte Vorhaben mit den Gleichstellungszielen vereinbar ist. Hierfür wird potenziell Begünstigten über die Webseite der Verwaltungsbehörde und der WIBank ein Merkblatt mit Informationen zur Verfügung gestellt. Vorhaben, die mit dem Gleichstellungsziel unvereinbar sind, werden abgelehnt. Vorhaben, die in besonderem Maße, demnach positiv, zum Querschnittsziel beitragen, sind besonders förderwürdig und können gegenüber ansonsten gleichwertigen Vorhaben

bevorzugt gefördert werden. Das Bewertungsergebnis wird im Monitoringsystem der WIBank gespeichert und für spätere Auswertungen vorgehalten. Entsprechend des Bewertungsplans wird zudem von externen Evaluatoren für jede Prioritätsachse gesondert bewertet werden, inwieweit und mit welcher Wirkung das Querschnittsziel umgesetzt wurde.

In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nichtdiskriminierung“ wurden gleichartige Maßnahmen und Verfahren eingeführt. Um Menschen mit Behinderungen einen möglichst barrierefreien Zugang zur EFRE-Förderung und deren Ergebnissen zu ermöglichen, werden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Auf der Webseite von Verwaltungsbehörde und WIBank werden beispielsweise bei den Förderprogrammen, aus denen Bauvorhaben mitfinanziert werden können, Informationsmaterialien zum barrierefreien Bauen und Hinweise auf anderweitige Förderprogramme zu diesem Thema bereitgestellt. Bei aus dem EFRE mitfinanzierten Bauvorhaben finden zudem – soweit einschlägig – die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen Anwendung. Von der Verwaltungsbehörde werden zudem sukzessiv die bereits verfügbaren Informations- und Merkblätter zusätzlich als barrierefreie elektronische Dokumente veröffentlicht – ebenso die Bürgerinfo zum vorliegenden Durchführungsbericht und zu den zukünftigen Berichten.

Bisweilen werden sechs Vorhaben mit einem positiven Beitrag zum Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung“ in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen unterstützt. Die Höhe der hierfür zugesagten EFRE-Mittel beträgt rund 1 Mio. Euro und wird unter anderem in den Bereichen Tourismus- und Gründungsförderung eingesetzt. Neben diesen förderprogrammübergreifend umgesetzten Maßnahmen wurden zudem Teile einzelner Förderinstrumente auf die Förderung der Barrierefreiheit ausgerichtet, zum Beispiel Bestandteile der Tourismusförderung: Somit kann aus dem EFRE der barrierefreie Neu- und Umbau von Tourismuseinrichtungen und -anlagen zur Schaffung barrierefreier Tourismusangebote in Hessen im Zusammenhang mit dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Tourismus für alle“ mitfinanziert werden. Ebenso tragen durch den EFRE geförderte Vorhaben der Gründungsförderung für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten positiv zum Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung“ bei.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verankert die nachhaltige Entwicklung als bereichsübergreifenden Fördergrundsatz, der sich auf die umweltbezogene Dimension der nachhaltigen Entwicklung konzentriert. Im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt Hessen politikfeldübergreifend die im Jahr 2008 erstmals veröffentlichte und im Jahr 2016 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die dabei die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die überarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes aufgreift. Über den Begleitausschuss in Hessen ist darüber hinaus die Oberste Umweltbehörde des Landes mit Sitz im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in die Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen eingebunden.

Im Einklang mit diesem strategischen Rahmen wird die nachhaltige Entwicklung bei der operativen Umsetzung der Förderung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen systematisch berücksichtigt und als Querschnittsthema umgesetzt. Die voraussichtliche Wirkung beantragter Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung wird im Zuge des Förderverfahrens während der Antrags- und der Verwendungsnachweisprüfung bewertet, um nachteilige Umweltwirkungen der Förderung soweit

wie möglich zu vermeiden. Hierfür wurden geeignete Fragen in die Antragsprüfungsdokumente der WIBank aufgenommen. Nunmehr ist in den Antragsformularen der Förderprogramme für jedes beantragte Vorhaben die voraussichtliche Umweltwirkung zu beschreiben und eine verpflichtende Erklärung abzugeben, dass das beantragte Vorhaben mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist und entsprechend der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Hierfür wird potenziell Begünstigten über die Webseite der Verwaltungsbehörde und der WIBank ein Merkblatt zur Verfügung gestellt. Vorhaben, die mit dem Querschnittsziel unvereinbar sind, werden von der WIBank nicht zur Unterstützung ausgewählt. Vorhaben, die in besonderem Maße zum Querschnittsziel beitragen, sind besonders förderwürdig und können gegenüber ansonsten gleichwertigen Vorhaben bevorzugt gefördert werden. Das Bewertungsergebnis wird mit weiteren Indikatoren – beispielsweise der Anzahl der unterstützten Unternehmen aus dem Umweltsektor und der Anzahl geförderter Vorhaben, die die Entwicklung von Umweltinnovationen unterstützen – im Monitoringsystem der WIBank gespeichert und für spätere Auswertungen vorgehalten. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden beispielsweise 27 Vorhaben aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen gefördert, deren Umsetzung die Entwicklung von Umweltinnovationen unterstützt.

Entsprechend des Bewertungsplans wird für jede Prioritätsachse gesondert evaluiert werden, inwieweit und mit welcher Wirkung das Querschnittsziel umgesetzt wurde.

Darüber hinaus sind verschiedene Programmbestandteile des EFRE in Hessen darauf ausgerichtet, zur nachhaltigen Entwicklung in Hessen beizutragen. So können beispielsweise bei der WIBank Anträge für mehrere Förderprogramme eingereicht werden, die den thematischen Zielen „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen“ oder „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ unterfallen. Hierbei werden zum einen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und Verfahren unterstützt. Zum anderen werden Pilot- und Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet marktreifer innovativer Energietechnologien, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, mitfinanziert. Des Weiteren können auch für die Förderung von Energieberatungsstellen, die Unternehmen und Verbraucher zu Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien beraten, Förderanträge gestellt werden. Seit Januar 2017 können zudem KMU eine Unterstützung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen beantragen, wenn sie in die Einführung hocheffizienter Technologien investieren, um damit ihren CO₂-Ausstoß, den Ressourcenverbrauch und die Betriebskosten zu senken.

Hervorzuheben sind auch die Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen Renaturierungsmaßnahmen, die Wiederherstellung von Konversionsflächen oder auch die Sanierung von Gebäuden unter Nutzung moderner, energieeffizienter Technik Gegenstand der Förderung sind. Dazu gehört ebenfalls die Förderung multimodaler, umweltverträglicher Verkehrskonzepte.

Bis Ende 2018 wurde insgesamt 38 Vorhaben, bei welchen ein positiver Beitrag zum Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ zu erwarten ist, eine EFRE-Förderung bewilligt. Die zugesagten EFRE-Mittel für diese Vorhaben belaufen sich auf rund 18,8 Mio. Euro und decken unter anderem die oben genannten Bereiche und Fördermöglichkeiten ab.



11.4 Unterstützung von Klimaschutzziele
(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 37
Ausgaben für Klimaschutzziele

Prioritätsachse	Gesamtbetrag der Unterstützung für Klimaschutzziele (Euro)	Anteil der Gesamtauweisung für das IWB-EFRE-Programm Hessen (Prozent)
1	0,00	0,00
2	0,00	0,00
3	12.194.168,80	28,30
4	2.006.725,60	5,79
Insgesamt	14.200.894,40	5,90

Anmerkungen: keine.

Ziele der „Europa 2020“-Strategie sind unter anderem bis zum Jahr 2020 Energie und Rohstoffe effizienter zu nutzen, mehr Erneuerbare Energien zu verwenden und ein umweltfreundliches Wirtschaftswachstum anzustoßen, das mit dem Klimaschutz vereinbar ist. Im Einklang hiermit will die Hessische Landesregierung die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 30 Prozent senken und bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Hierzu wurde der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 beschlossen. Die im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Maßnahmen können dazu beitragen, die klimarelevanten Emissionen und Immissionen aller Wirtschaftsbereiche zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und dabei den Energieverbrauch zu reduzieren. Um zu ermitteln und nachzuvollziehen, inwieweit die EFRE-Förderung in Hessen tatsächlich den Klimaschutz unterstützt, findet die in Artikel 8 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 1 und Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 festgelegte Methodik Anwendung, die an die OECD-Rio-Marker angelehnt ist und es ermöglicht, nachzuvollziehen, unter welchen übergeordneten Zielen welche Beträge für Klimaschutzziele eingesetzt werden.

Bei Anwendung der oben genannten Methode sollen, wie im IWB-EFRE-Programm Hessen festgelegt, mindestens 1 Prozent der EFRE-Mittel der Prioritätsachse 1 (rund 2,5 Mio. Euro), 16,6 Prozent der EFRE-Mittel der Achse 3 (circa 39,9 Mio. Euro) und 1,64 Prozent der EFRE-Mittel der Achse 4 (annähernd 3,9 Mio. Euro) für Vorhaben eingesetzt werden, die Klimaschutzziele verfolgen.

11.5 Partner bei der Programmdurchführung

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Einbindung der Partner in die Durchführung, die Begleitung und Bewertung des IWB-EFRE-Programms Hessen hat einen hohen Stellenwert. Sie erfolgt im Einklang mit Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Partnerschaft mit den zuständigen städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, schlägt sich in der Zusammensetzung des Begleitausschusses nieder, über den die relevanten Partner an zentraler Stelle des Begleitsystems eingebunden und über die Programmumsetzung informiert werden. Die Mitgliedschaft der relevanten Institutionen und deren Vertretung ist in Artikel 1 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt, die in Übereinstimmung mit Artikel 10 und Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 steht. Wie auch in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt, konnten die Partner in diesem Gremium ihre von der Verordnung übertragenen Aufgaben erfüllen. So hat die Verwaltungsbehörde die Partner nicht nur bei der Programmaufstellung beteiligt, sondern auch im bisherigen Programmdurchführungszeitraum Informationen zur Verfügung gestellt, damit dieser seine Aufgaben nach Artikel 49 und 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfüllen kann. Neben Prüfung und Genehmigung der Kriterien zur Vorhabenauswahl und der Kommunikationsstrategie setzte sich der Begleitausschuss mit der Ex-ante-Bewertung der vorgesehenen Finanzinstrumente auseinander. Jegliche Durchführungsberichte, darunter auch den vorliegenden Durchführungsbericht, prüfte und genehmigte der Begleitausschuss. Darüber hinaus wurde der Begleitausschuss in den Änderungsantrag des Operationellen Programms des EFRE in Hessen in 2018 eingebunden und genehmigte diesen. Mit einer Sitzung des Begleitausschusses im Mai des vergangenen Jahres berichtete die Verwaltungsbehörde unter anderem umfassend über den Stand der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen, den angesprochenen Änderungsantrag und den Umsetzungsstand der Kommunikationsstrategie. Diskussionsinhalte mit den Mitgliedern des Begleitausschusses werden bei den Vorbereitungs- und Umsetzungsprozessen der Förderprogramme berücksichtigt und flossen in die Vorbereitung des vorliegenden Durchführungsberichtes ein.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

(Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

12.1 Umsetzung des Bewertungsplans und der Nachverfolgung der Feststellungen

Nach Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 besteht die Verpflichtung, die Umsetzung und die Ergebnisse der operationellen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 begleitend zu evaluieren, so auch die des IWB-EFRE-Programms Hessen. Den einschlägigen Regelungen zufolge müssen dabei im Einklang mit dem vom Begleitausschuss des IWB-EFRE-Programms Hessen am 13.11.2015 genehmigten Bewertungsplan die verschiedenen Bestandteile des operationellen Programms – das heißt die EFRE-Förderprogramme – mindestens einmal dahingehend bewertet werden, ob und inwieweit sie effizient umgesetzt werden und dazu beitragen, die verschiedenen allgemeinen Ziele der Kohäsionspolitik und die thematischen sowie spezifischen Ziele des operationellen Programms zu erreichen. Die so gewonnenen Erkenntnisse über die Wirksamkeit, die Effizienz und die Auswirkungen der EFRE-Förderung sollen dann von den Verwaltungsbehörden dazu genutzt werden, die Ausrichtung und Umsetzung der Förderprogramme zu verbessern. Als Evaluatoren sind Sachverständige einzusetzen,

die von allen Behörden unabhängig sind, die das operationelle Programm beziehungsweise die einzelnen EFRE-Förderprogramme umsetzen.

Aufgrund des verspäteten Förderbeginns war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, die EFRE-Förderung begleitend zu evaluieren. Denn bis vor kurzem lagen noch zu wenige geförderte Vorhaben vor, anhand derer Umsetzung und Ergebnisse der EFRE-Förderung zuverlässig hätten bewertet werden können. Inzwischen sind jedoch alle EFRE-Förderprogramme eingerichtet, die meisten zumindest angelaufen und mehr als 240 Vorhaben ausgewählt.

Infolgedessen hat die Verwaltungsbehörde am 22.03.2019 im Anschluss an ein EU-weites Vergabeverfahren (offenes Verfahren) externen Evaluatoren den Auftrag für die begleitende Evaluierung des IWB-EFRE-Programms Hessen erteilt. Den Zuschlag erhalten hat die Bietergemeinschaft aus GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und KOVALIS, die im Anschluss an die Zuschlagserteilung bereits die Arbeit aufgenommen und ein Entwurf eines Gesamtkonzepts für die begleitende Evaluierung vorgelegt hat. Die Vielzahl, die verschiedene thematische Ausrichtung und der unterschiedliche Umsetzungsstand der EFRE-Förderprogramme erfordern eine mehrjährige Vertragslaufzeit, die planmäßig im Anschluss an den im Jahr 2023 vorzulegenden programmweiten Abschlussbericht enden wird. Während der Vertragslaufzeit werden die Evaluatoren über den Fortgang ihrer Evaluierungstätigkeiten und die daraus gewonnenen Feststellungen und Ergebnisse informieren, und zwar jedes Jahr unter anderem in den Sitzungen des Begleitausschusses und in Auftakt-, Zwischen- und Endberichten, in deren Erstellung und Abstimmung die Verwaltungsbehörde, die beteiligten EFRE-Förderreferate, die zwischengeschaltete Stelle und der Begleitausschuss des IWB-EFRE-Programms Hessen einbezogen werden. Sofern vom Begleitausschuss gewünscht, wird zudem zusätzlich für die begleitende Evaluierung als Steuerungsgruppe ein „Beirat begleitende Evaluierung“ aus interessierten Mitgliedern des Begleitausschusses und Vertretern der Verwaltungsbehörde, der Förderreferate und der zwischengeschalteten Stelle eingerichtet. Vorbehaltlich seiner Einrichtung wird der Beirat die Evaluationstätigkeiten fachlich begleiten und die Verwaltungsbehörde beraten und unterstützen, insbesondere bei der Steuerung des Evaluierungsprozesses und der Beurteilung der Qualität der Evaluierungsberichte.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Ein wesentliches Ziel der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde ist, die Öffentlichkeit über die Ziele, Ergebnisse und Erfolge der EFRE-Förderung in Hessen zu informieren. Als strategischer Rahmen der Maßnahmen dient die vom Begleitausschuss im Juni 2015 geprüfte und genehmigte Kommunikationsstrategie (entsprechend Artikel 116 in Verbindung mit Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), auf deren Grundlage die Öffentlichkeit über gezielte Maßnahmen auf mehreren Ebenen informiert werden soll.

In Bezug auf die Umsetzung der Kommunikationsstrategie konnten Fortschritte erzielt werden, beginnend mit der Auftaktveranstaltung zum Start des IWB-EFRE-Programms Hessen, welche im Mai 2015 stattfand. Rund siebzig Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nahmen an der Veranstaltung in Wiesbaden teil. Programmbezogene Vorträge und Informationen zu den Zielen des IWB-EFRE-Programms Hessen und der Programmbestandteile wurden dabei von Herrn Michel Eric Dufeil (Vertreter der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung bei der Europäischen Kommission), Herrn Prof. Dr. Michael Stephan (Lehrstuhl für Technologie- und

Innovationsmanagement an der Philipps-Universität Marburg), Herrn Prof. Dr. Frank Runkel (Beauftragter des Landes Hessen für den Bereich Technologietransfer und Patente) sowie Herrn Mark Weinmeister (Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten) vermittelt.

Weitere zahlreiche Veranstaltungen der Partner und zuständigen EFRE-Förderreferate mit Informationen und Beispielen rund um den EFRE in Hessen fanden darüber hinaus in den Jahren 2016-2018 statt. Als größere Informationsmaßnahme im Jahr 2018 boten die Verwaltungsbehörde und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) eine EFRE-Informationsveranstaltung für Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu deren Fördermöglichkeiten innerhalb des IWB-EFRE-Programms Hessen an. Neben der Vorstellung der Fördermöglichkeiten präsentierte die Verwaltungsbehörde die Förderbedingungen, bevor die Veranstaltung mit einem regen Austausch endete.

Ausführlichere Informationen zu den Förderschwerpunkten und -instrumenten des IWB-EFRE-Programms Hessen werden der Öffentlichkeit in der Broschüre „EFRE-Förderung 2014-2020“ zugänglich gemacht, die in der ersten Jahreshälfte 2017 fertiggestellt wurde. Sie richtet sich an potentiell Begünstigte und die Fachöffentlichkeit, um über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren. Aufgegliedert nach den vier Prioritätsachsen des operationellen Programms werden neben den Zielen der Förderung, auch die Förderinhalte und die Fördervoraussetzungen informativ und verständlich dargestellt. Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe ist eine elektronische Version über die Webseite der Verwaltungsbehörde verfügbar. Die Broschüre wird Interessierten auch auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden in 2018 ein EFRE-Collegeblock sowie EFRE-Kugelschreiber erstellt und produziert, welche neben der Broschüre als Werbemittel auf diversen Veranstaltungen ausgelegt werden und zur Sichtbarkeit des EFRE in Hessen beitragen sollen.

Auf der angesprochenen Webseite informiert die Verwaltungsbehörde zudem kontinuierlich über die Ziele, die Umsetzung und die Ergebnisse der EFRE-Förderung in Hessen (www.efre.hessen.de). Das dort vorhandene Informationsangebot wurde im Jahr 2018 um den Bereich „Aktuelles“ (<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2014-bis-2020/nachrichten-rund-um-den-efre-hessen>) erweitert, um über bevorstehende Veranstaltungen und Maßnahmen zu berichten, Informationen zu Förderprojekten und Programmen zu kommunizieren, sowie weitere Neuigkeiten zum IWB-EFRE-Programm Hessen schnell und aktuell abrufbar zugänglich zu machen. Neben der in deutscher und englischer Sprache bereitgestellten „Liste der Vorhaben“ werden auf der Webseite Informationen zu beispielhaften Vorhaben zur Verfügung gestellt, um der Öffentlichkeit die durchgeführten Vorhaben zu präsentieren. Das Angebot an diesen sogenannten „Projektsteckbriefen“ wird stetig erweitert und ist mittlerweile für alle Förderschwerpunkte des IWB-EFRE-Programms Hessen verfügbar, teilweise sogar ergänzend in englischer Sprache.

Des Weiteren plant die Verwaltungsbehörde derzeit verstärkt soziale Medien als Verbreitungsplattform von Vorhaben, die aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützt werden, zu nutzen. Auch soll die Webseite der Verwaltungsbehörde mithilfe von Verlinkungen und kurzen Beiträgen auf anderen Webseiten noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden. Insbesondere die Kommunikation zu durch den EFRE geförderten Projekten erfolgt bereits regelmäßig über die Veröffentlichung von Pressemitteilungen.

Auch die in diesem Jahr verfügbare Druckversion der Bürgerinfo sowie Werbeartikel (zum Beispiel EFRE-Food Bag) enthalten an prominenter Stelle die Adresse der Webseite der

Verwaltungsbehörde, um so die Aufmerksamkeit auf den Internetauftritt des IWB-EFRE-Programms Hessen zu erhöhen.

Wie in der Kommunikationsstrategie vorgesehen, wird das Logo der EU am Standort der Verwaltungsbehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Foyer in Form einer Videopräsentation gezeigt.

13. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit seiner Genehmigung alle allgemeinen und besonderen Ex-ante-Konditionalitäten. Dem entsprechen auch die Angaben in Abschnitt 9 und den dortigen Tabellen 33 und 34 des vorliegenden Durchführungsberichts.

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN JE NACH PROGRAMMZIELEN UND -INHALT (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung und nachhaltige Stadtentwicklung

Von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt der Städte, ländlich geprägten Räume und Regionen, ist eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der Regionen in Hessen. Wie im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehen, werden für dieses Ziel weder integrierte territoriale Investitionen mitfinanziert, noch Entwicklungsprojekte, die von örtlichen Gruppen getragen werden. Zur integrierten Entwicklung von Städten und funktionalen Räumen sollen stattdessen insbesondere die Vorhaben beitragen, die aus Mitteln der Prioritätsachse 4 des IWB-EFRE-Programms Hessen („Mischachse“ entsprechend Artikel 96 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) mitfinanziert werden, das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen und dabei besondere lokale und regionale Herausforderungen adressieren. Hierbei stehen für die Verfolgung der drei thematischen Ziele der Prioritätsachse – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen; Senkung des CO₂-Ausstoßes aller Wirtschaftsbranchen; Erhaltung und Schutz der Umwelt und Ressourceneffizienz – rund 34,7 Millionen Euro an EFRE-Mitteln bereit. Während für manche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung im Hessischen Staatsanzeiger Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden, ist die für andere Förderprogramme der Prioritätsachse 4 maßgebliche Förderrichtlinie im März 2018 in Kraft getreten. Auf Grundlage dieser Verfahren konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 13 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden. Aktuell befinden sich 21 beantragte Vorhaben bei der zwischengeschalteten Stelle in der Antragsprüfung.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von hessischen Regionen mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen und -potenzialen zu unterstützen, wurde mit der Weiterführung der EFRE-Vorranggebiete in Übereinstimmung mit den Festlegungen des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge der Einrichtung der Förderprogramme ein bewährtes Instrument des Förderzeitraums 2007 bis 2013 weitergeführt. Nach den Bestimmungen der in Kraft getretenen Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung, zur Förderung der regionalen Entwicklung, zur Innovationsförderung, zur Gründungs- und Mittelstandsförderung, zur Förderung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation sowie zur Förderung der Revitalisierung von Siedlungsbereichen nach deren Bestimmungen Förderprogramme aus allen Prioritätsachsen durchgeführt werden, können Vorhaben, die in einem EFRE-Vorranggebiet

durchgeführt werden, vorrangig gefördert werden. Unter Anwendung des vom statistischen Amt der EU (Eurostat) verwendeten „Verstädterungsgrades“ als Unterscheidungskriterium zählen zu den EFRE-Vorranggebieten sieben überwiegend ländliche Landkreise, sechs Landkreise mit mittlerer Bevölkerungsdichte und die ländlichen oder kleinstädtischen Gebiete zweier überwiegend städtischer Landkreise. Indikativ rund 60 Prozent der EFRE-Mittel des IWB-EFRE-Programms Hessen sollen in Vorhaben in diesen Gebieten investiert werden.

Aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen können zudem von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklungsmaßnahmen (Community Led Local Development – CLLD) in den ländlichen Räumen des Landes mitfinanziert werden, insbesondere Projekte von „Lokalen Aktionsgruppen“ (LEADER). Für die Unterstützung von Projekten auf der Grundlage von CLLD-Strategien sind indikativ bis zu fünf Prozent der EFRE-Mittel des IWB-EFRE-Programms Hessen reserviert.

14.2 Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Einfache, einheitliche und wenig aufwändige Förderverfahren sind und bleiben auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 eine wichtige Aufgabe, mit der zum einen das Ziel verbunden ist, den Verwaltungsaufwand von Begünstigten und beteiligten Verwaltungsstellen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, zum anderen deren Leistungsfähigkeit zu stärken.

Seit der Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen wurden hierfür verschiedene Maßnahmen begonnen und teilweise bereits umgesetzt. Im Einklang mit der Vorgabe, die EFRE-Förderung konzentriert auf wenige übergeordnete Ziele auszurichten, wurde die Zahl der Maßnahmenlinien um mehr als 20 Prozent verringert. Die Förderprogramme werden darüber hinaus erstmals gemeinsam von einer einzigen Bewilligungs- beziehungsweise zwischengeschalteten Stelle umgesetzt – der WIBank. Da auch die Förderbestimmungen der Programmbestandteile – soweit passend und angemessen – harmonisiert wurden, kommen den Begünstigten einheitlichere Anforderungen und Abläufe zugute, die auch aus den neu eingeführten elektronischen Verwaltungsverfahren resultieren. Da nun eine einzige Stelle die Förderinstrumente vereint umsetzt, ist davon auszugehen, dass hieraus für alle Beteiligten zukünftig Effizienzgewinne entstehen können, beispielsweise ein sinkender Koordinierungsbedarf bei der Klärung übergreifender Fragen. Weitere Vorteile ergeben sich daraus, dass die WIBank zudem als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle fungiert und dabei das Informations- und Beratungsangebot sowie die für das Förderverfahren benötigten Dokumente an gemeinsamer Stelle auf ihren Webseiten leicht zugänglich bereitstellt.

Um es den Begünstigten zu erleichtern, den Bestimmungen des nationalen Vergaberechts zu entsprechen, enthalten die Förderrichtlinien nun Bestimmungen, die KMU ein vereinfachtes Verfahren für die Vergabe von Aufträgen ermöglichen, wenn sie ihr Vorhaben mehrheitlich aus eigenen oder anderen „privaten“ Mitteln finanzieren und der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert unterschreitet. Nicht nur KMU, sondern in der Regel alle Begünstigten können für indirekte Ausgaben/Kosten die vereinfachte Anerkennung und Abrechnung entsprechend Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nutzen – unter der Voraussetzung, dass indirekte Ausgaben/Kosten und Personalausgaben nach den Bestimmungen der einschlägigen Förderrichtlinie förderfähig sind.

Um die Leistungsfähigkeit der programmteilnehmenden Stellen zu stärken, wurden seit der Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen in der Vergangenheit wirksame Maßnahmen fortgeführt. Dies beinhaltet regelmäßige Besprechungen, Workshops und Jour fixe, mit denen die nationalen und die EU-Rechtsgrundlagen verschiedener Regelungsgebiete von Relevanz für die EFRE-Förderung vermittelt und vertieft wurden und die mit der EFRE-Förderung befassten Beschäftigten der WIBank bei ihrer Anwendung im Förderverfahren angeleitet wurden. Um Erfahrungen über bewährte Verfahren auszutauschen und etwaigen Problemen frühzeitig zu begegnen, nehmen die Mitglieder der Verwaltungsbehörde regelmäßig an gemeinsamen Arbeitsgruppen (AG) und -kreisen (AK) mit den Vertretern der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden anderer Bundesländer und des koordinierenden Referats des Bundeswirtschaftsministeriums teil, beispielsweise an der AG Evaluierung, der AG e-Cohesion, der AG Umwelt, der AG Verwaltungs- und Kontrollsysteme, dem Gemeinsamen Arbeitskreis Strukturfonds und den Treffen der Kommunikationsbeauftragten.

14.3 Interregionale und transnationale Maßnahmen

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vereint die drei Ausrichtungen – grenzüberschreitend, transnational und interregional – und dient in erster Linie dem territorialen Zusammenhalt der Regionen der EU. Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen wurden keine derartigen Maßnahmen unterstützt.

14.4 Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Die Umsetzung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete wird von den Regionen der Mitgliedstaaten unterstützt, die aufgrund ihrer geographischen Lage von den Strategien besonders betroffen sind. Beispielsweise wird die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) von einigen norddeutschen Bundesländern unterstützt, die Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) von Bayern und Baden-Württemberg, die Umsetzung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) von Bayern. Im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung und dem IWB-EFRE-Programm Hessen, wird aus dem EFRE in Hessen weder die Umsetzung einer makroregionalen Strategie mitfinanziert, noch die Umsetzung einer Strategie für die Meeresgebiete.

14.5 Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Im IWB-EFRE-Programm Hessen sind weder besondere Maßnahmen noch Einsatzfelder vorgesehen, die auf die Förderung von sozialen Innovationen ausgerichtet sind. Unbeschadet dessen können beispielsweise Sozialunternehmen aus verschiedenen Programmbestandteilen unterstützt werden, da die EFRE-Förderung in der Regel branchen- und technologieoffen ausgestaltet ist.

14.6 Maßnahmen zugunsten ärmster geographischer Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personengruppen

Da kein Gebiet in Hessen zu den ärmsten geographischen Gebieten der EU zählt und das IWB-EFRE-Programm Hessen Vorhaben in Hessen mitfinanziert, sind im Programm keine Maßnahmen

zugunsten der ärmsten geographischen Gebiete vorgesehen. Personenbezogene Maßnahmen zugunsten von Personengruppen, die besonders von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung bedroht sind, zu unterstützen, ist eine Priorität des ESF, nicht des EFRE.

TEIL C

IM JAHR 2019

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN

15. ZUSÄTZLICHE FINANZINFORMATIONEN FÜR DIE LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG
(Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 25 mit Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des IWB-EFRE-Programms Hessen wurde um die im Jahr 2019 zusätzlich geforderte Spalte ergänzt, in der von den Begünstigten bis zum 31. Dezember 2018 getätigte und bezahlte förderfähige Ausgaben angegeben sind, die der Europäischen Kommission bis zum Einreichen des Durchführungsberichts in Zahlungsanträgen bescheinigt worden sind.

16. BEITRAG DES PROGRAMMS ZUM ERREICHEN DER „EUROPA 2020“-ZIELE
(Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Auf Grundlage der drei übergeordneten politischen Prioritäten „intelligentes Wachstum“, „nachhaltiges Wachstum“ und „integratives Wachstum“ in der „Europa 2020“-Strategie verfolgt die EU fünf Kernziele, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Erstens soll die Erwerbsbeschäftigung derart ausgeweitet werden, dass mindestens 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig ist. Zweitens sollen die Bedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation verbessert werden, indem sich die Ausgaben für diese Zwecke auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen und zwei Drittel der Ausgaben von der Privatwirtschaft finanziert werden. Drittens soll sich der Treibhausgasausstoß im Vergleich zum Jahr 1990 um 20 Prozent verringern, der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um 20 Prozent erhöht werden. Viertens soll sich das Bildungsniveau soweit verbessern, dass einerseits der Anteil frühzeitiger Schulabgänger auf unter 10 Prozent sinkt, andererseits der Personenanteil mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 40 oder mehr Prozent steigt. Fünftens soll der soziale Zusammenhalt insbesondere dadurch gefördert werden, dass mindestens 20 Mio. Menschen vor Armut und Ausgrenzung bewahrt werden.

Bund und Länder haben sich zusätzliche und ambitioniertere quantitative Ziele im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie gesetzt. So ist in Bezug auf das Beschäftigungsziel für 20- bis 64-Jährige eine Erwerbstätigenquote von 77 Prozent zu erreichen, für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren eine Quote von 60 Prozent und für Frauen eine Quote von 73 Prozent. Unter anderem sollen darüber hinaus die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen und der Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 mindestens um 40 Prozent gegenüber 1990 verringert werden.

EU-weite wie nationale Ziele werden sowohl auf Bundes- als auf Landesebene durch zahlreiche Maßnahmen verfolgt, über die von der Bundesregierung alljährlich im so bezeichneten „Nationalen Reformprogramm“ berichtet wird. Neben den dort beschriebenen Maßnahmen können besonders auf Ebene der Bundesländer die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie und zum Erreichen ihrer verschiedenen Ziele leisten, indem sie die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten berücksichtigen. Welche Beiträge dabei von vornherein möglich sind, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und Fonds zu Fonds – je nachdem welche Ziele die einzelnen operationellen Programme verfolgen und wie viele Mittel für die Verfolgung der Ziele zur Verfügung stehen.

Der strategischen Ausrichtung des IWB-EFRE-Programms Hessen entsprechend unterstützt das Programm Vorhaben, die entweder zum Erreichen des thematischen Ziels 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“; Prioritätsachse 1) beitragen, oder des thematischen Ziels 3 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren

Unternehmen“; Prioritätsachsen 2 und 4), oder des thematischen Ziels 4 („Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“; Prioritätsachsen 3 und 4), oder des thematischen Ziels 6 („Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“, Prioritätsachse 4). Das thematische Ziel 1 ist direkt mit dem zweiten Kernziel der „Europa 2020“-Strategie verknüpft, das thematische Ziel 4 mit dem dritten Kernziel. Im Unterschied hierzu stehen die thematischen Ziele 3 und 6 nur mittelbar mit den Kernzielen 1 beziehungsweise 3 in Verbindung. Zwischen der EFRE-Förderung in Hessen und den Kernzielen 4 und 5 besteht keine Verbindung.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des IWB-EFRE-Programms Hessen stellen die nachfolgenden Abschnitte in Kürze dar, inwieweit die EFRE-Förderprogramme zum gegenwärtigen Stand der Erreichung der ersten drei Kernziele der Strategie in Hessen beigetragen haben. Dafür wird im Wesentlichen auf die Outputindikatoren sowie Finanzdaten des Programms zurückgegriffen.

Die Werte einzelner quantitativer Indikatoren können naturgemäß nur einen partiellen Eindruck der Fortschritte, ihrer Ursachen und des Beitrags der EFRE-Förderung vermitteln. Im Hinblick auf letztgenanntes gilt dies umso mehr, je weniger Mittel für die Verfolgung der Ziele bereitstehen, je größer also der Einfluss anderer Faktoren auf die Strategieumsetzung ist. In einer aussagekräftigeren Gesamtbetrachtung müssten stattdessen weitere quantitative aber auch qualitative Faktoren berücksichtigt und analysiert werden. Den Angaben in Abschnitt 12.1 zur Umsetzung des Bewertungsplans für das IWB-EFRE-Programm Hessen entsprechend werden derartige Informationen aber erst in den kommenden Jahren vorliegen, nachdem die begleitende Evaluierung der EFRE-Förderprogramme weiter vorangeschritten ist. Die folgenden Abschnitte haben daher nicht den Anspruch, den Zusammenhang zwischen dem Stand der Kernzielerreichung und den Ergebnissen der EFRE-Förderung erschöpfend darzustellen.

16.1. Kernziel 1: Beschäftigung fördern

Seit Beginn des Förderzeitraums hat sich die Erwerbstätigenquote für 20 bis 64-Jährige von 77,4 Prozent im Jahr 2014 um 2,2 Prozentpunkte auf 79,4 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Damit wird im Jahr 2018 sowohl die EU-weite Zielvorgabe (75 Prozent) als auch die nationale Zielvorgabe (77 Prozent) für das Jahr 2020 übertroffen. Auch die nationalen Zielvorgaben in Bezug auf die Erwerbstätigenquoten für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren (60 Prozent) sowie Frauen (73 Prozent) werden mit Werten von 71,3 Prozent beziehungsweise 74,7 Prozent im Jahr 2018 übertroffen.

Zwischen dem Beschäftigungsziel der „Europa 2020“-Strategie und der EFRE-Förderung in Hessen besteht über das thematische Ziel 3 eine mittelbare Verbindung. Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die damit einhergehende Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen insgesamt rund 67,3 Mio. Euro bereit, von denen 21,3 Mio. Euro für die Förderung des Unternehmergeists und Unternehmensgründungen (Investitionspriorität 3a) reserviert sind und 46,1 Mio. Euro für die Förderung der Fähigkeit, sich am Wachstum der Märkte sowie an regionalen Innovationsprozessen zu beteiligen (Investitionspriorität 3d). Bis Ende 2018 wurden innerhalb der Investitionspriorität 3a 24 Vorhaben mit rund 16,1 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben ausgewählt, von denen die Begünstigten bis zum Ende des Berichtszeitraums rund 6,2 Mio. Euro abgerechnet haben. Innerhalb der Investitionspriorität 3d wurden 50 Vorhaben mit rund 115,1 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben ausgewählt, von denen die Begünstigten rund 61,7 Mio. Euro abgerechnet haben. In den unterstützten Vorhaben beider Investitionsprioritäten haben KMU rund 44,1 Mio. Euro für allgemeine produktive Investitionen ausgegeben und



abgerechnet, zum Beispiel für die Erweiterung ihrer Betriebsstätten oder die Diversifizierung ihrer Produktion. Infolge dieser geförderter Vorhaben, wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums laut den Angaben der Begünstigten nicht nur an die 350 bestehende Arbeitsplätze gesichert, vielmehr hat die Beschäftigung um 126,9 Personen (Vollzeitäquivalente) zugenommen (siehe Tabelle 7). Zudem wurden in geförderten Vorhaben bislang in etwa 3,5 Mio. Euro in die Entwicklung und den Ausbau touristischer Dienstleistungen oder Infrastruktur investiert, die KMU zugutekommt. Darüber hinaus haben den Angaben in den Tabellen 5 und 7 entsprechend insgesamt 1.021 Unternehmen, darunter über 200 neu gegründete Unternehmen, eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, zum Beispiel in Form von Beratungen zu Fragen der Unternehmensübergabe, zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten oder zu handwerksspezifischen Themen.

16.2. Kernziel 2: Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern

Mit seit Beginn des Förderzeitraums deutlich gestiegenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung hat Hessen dazu beigetragen, das EU-weite „Europa 2020“-Ziel, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, zu erreichen. So sind die Ausgaben ausgehend von rund 7.315 Mio. Euro im Jahr 2014 auf über 7.750 Mio. Euro im Jahr 2016 gestiegen. Infolge des in demselben Verhältnis gewachsenen Bruttoinlandsprodukts beträgt der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Hessen jedoch in 2014 wie 2016 rund 2,88 Prozent. Rund drei Viertel der Ausgaben entfallen auf den Wirtschaftssektor, rund ein Viertel finanzieren der Bund, das Land Hessen und private Institutionen ohne Erwerbzzweck. Nicht nur die Ausgaben für Forschung und Entwicklung befinden sich auf Rekordniveau, sondern auch die Zahl der auf diesem Gebiet tätigen Personen. Sie ist gemessen in Vollzeitäquivalenten von rund 47.600 im Jahr 2014 auf annähernd 53.978 im Jahr 2016 gewachsen. Circa drei Viertel der Personen ist im Wirtschaftssektor tätig, ungefähr ein Viertel ist im Staatssektor oder privaten Institutionen ohne Erwerbzzweck beschäftigt.

Die EFRE-Förderung in Hessen ist über das thematische Ziel 1 direkt mit dem zweiten Kernziel der „Europa 2020“-Strategie verknüpft und über die regionale Strategie für intelligente Spezialisierung, die Hessische Innovationsstrategie 2020, auf besonders bedeutsame Handlungsfelder und Schlüsselbereiche des Innovationsgeschehens in Hessen ausgerichtet. Aus dem EFRE sollen dabei insbesondere der Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur, der Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte sowie die Forschungs- und Innovationsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie deren Vernetzung mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Ausgewählt wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums 106 Vorhaben für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt, die dem thematischen Ziel 1 zugeordnet sind. Für die Durchführung der ausgewählten Vorhaben haben die Begünstigten rund 15,7 Mio. Euro förderfähige Ausgaben getätigt. von denen unter anderem rund 1,1 Mio. Euro für Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren verwendet wurden und rund 2,1 Mio. Euro für Technologietransfer und die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen.

16.3. Kernziel 3: Weniger Treibhausgase, mehr Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Der Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Energiewende eines der bedeutendsten Projekte, um die Klimaziele zu erreichen. Im Integrierten Klimaschutzplan Hessen

2025 wurden die vorhandenen EU- und bundesweiten Klimaschutzziele um hessische Ziele ergänzt und 140 Maßnahmen festgelegt, mit denen die Ziele erreicht und zugleich negative Folgen des Klimawandels gemindert werden sollen. In einem jährlichen Monitoringbericht legt die Landesregierung den Stand der Energiewende dar, in einem weiteren informiert sie über die hessische Treibhausgasbilanz und über den Stand der Zielerreichung bei EU-weiten, bundesweiten und landespolitischen Treibhausgaszielen.

Den dortigen Angaben zufolge hat sich die Menge der in Hessen ausgestoßenen Treibhausgase gemessen in 1.000 t CO₂-Äquivalenten von 50.850 im Jahr 1990 auf 41.281 verringert, was einem Rückgang von 18,8 Prozent entspricht. Der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch hat sich seit dem Jahr 2005 um 5,4 Prozentpunkte von 4,3 Prozent auf 9,7 Prozent erhöht, der temperaturbereinigte Primärenergieverbrauch als Maß der Energieeffizienz seit 1990 um 6 Prozent gesenkt.

Das Klimaschutzziel der „Europa 2020“-Strategie steht mit der EFRE-Förderung in Hessen über das thematische Ziel 4 in Verbindung. Bis zum Jahresende 2018 konnten 38 Vorhaben, die diesem thematischen Ziel zugeordnet sind, für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt werden. Für die Durchführung der Vorhaben wurden rund 40,6 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bewilligt und rund 12 Mio. Euro von den Begünstigten abgerechnet. Dabei entfallen auf die Förderung einer umweltfreundlichen Nahverkehrsinfrastruktur einschließlich der Elektromobilität rund 10 Mio. Euro, auf die Unterstützung umweltfreundlicher und ressourceneffizienterer Produktionsverfahren von KMU rund 10,3 Mio. Euro. Bei plangemäßigem Verlauf der geförderten Vorhaben werden voraussichtlich geschätzte 7.522 Tonnen Treibhausgase weniger pro Jahr ausgestoßen, wovon bis Ende 2018 bereits 1.452 Tonnen tatsächlich erreicht worden sind. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von Energieberatungsstellen und -agenturen aus dem EFRE mitfinanziert, zum Beispiel die der im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 verankerten Landesenergieagentur.

17. LEISTUNGSRAHMEN – GRÜNDE FÜR DAS VERFEHLEN DER ETAPPENZIELE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Etappenziele des Leistungsrahmens 2018 wurden für die Prioritätsachsen 2 und 3 vollständig erreicht, bei den Prioritätsachsen 1 und 4 konnten die Etappenziele hingegen nicht mehr für alle relevanten Indikatoren vollständig erreicht werden, so dass für diese Prioritätsachsen insgesamt zwar keine erhebliche, gleichwohl eine Zielverfehlung festzustellen ist.

Mit dem Inkrafttreten der letzten zwei von insgesamt sieben Landesförderrichtlinien im Juli 2017 und im März 2018 wurde ein grundlegendes Hindernis beseitigt, das insbesondere die Umsetzung von wesentlichen Teilen der Prioritätsachsen 1 und 4 verzögert hatte. Insofern kamen bei diesen Prioritätsachsen die Auswirkungen des verspäteten Förderbeginns am stärksten zum Tragen. Wenngleich auch hier in 2018 Fortschritte erreicht werden konnten, stand der Aufholprozess unter noch größerem zeitlichen Druck.

17.1. **Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation**

In der Prioritätsachse 1 hat der relevante Outputindikator das Etappenziel deutlich erreicht, der ebenfalls relevante Finanzindikator hingegen deutlich nicht. Dies bedeutet, dass für die

Prioritätsachse 1 das Etappenziel zum Ende des Berichtszeitraumes zwar verfehlt, aber nicht erheblich verfehlt wurde. Dieses Zwischenergebnis kann nicht zufriedenstellen.

Wesentliche Ursache des niedrigen Zielerreichungsgrads ist der spät erfolgte Förderbeginn, der sich für manche Bestandteile der Prioritätsachse bis ins Jahr 2018 verzögert hat. Ein Grund ist die verspätete Annahme des aktuellen Rechtsrahmens. Erschwerend kamen die dort enthaltenen komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie das neu eingeführte „Benennungsverfahren“ hinzu. Über das Online-Kundenportal der WIBank konnten auch aufgrund dieser Verspätung und der erforderlichen nachgelagerten Arbeiten erst ab Mitte 2018 für die Förderprogramme der Prioritätsachse 1 Förderanträge eingereicht werden.

Aus den Förderprogrammen der Investitionspriorität 1a sollen im Wesentlichen Infrastrukturvorhaben unterstützt werden, etwa der Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen. Diese Vorhaben zeichnen sich jedoch durch lange Laufzeiten und lange Vorbereitungen aus. Infolgedessen und aufgrund einer bislang unerwartet niedrigen Inanspruchnahme des derartigen Förderangebots konnte die Anfangsverspätung in dieser Prioritätsachse bis zum Jahresende 2018 nicht aufgeholt werden, und zwar obwohl mittels des ersten Änderungsantrags zum IWB-EFRE-Programm Hessen wichtige Voraussetzungen geschaffen wurden, Verfahren für die Auswahl derartiger Vorhaben zu vereinfachen. Das Förderangebot wurde zudem nochmals intensiv beworben und Förderinteressierte beraten (Fachkongresse, Informationsveranstaltungen und Publikationen).

Der tatsächliche Förderbeginn in Investitionspriorität 1a und Teilen der Investitionspriorität 1b – und entsprechend die Umsetzung – war jedoch alles in allem weit hinter dem Zeitpunkt zurückgeblieben, der bei Programmaufstellung als Grundlage für die Berechnung des Etappenzielwerts des Finanzindikators angenommen wurde. Aufgrund des erheblich verkürzten Zeitraums zwischen tatsächlichem Förderbeginn und dem Ende des Berichtszeitraumes konnten weit weniger Vorhaben ausgewählt werden als erwartet und zudem in weit weniger Vorhaben als ursprünglich angenommen von den Begünstigten förderfähige Ausgaben bis zum maßgeblichen Stichtag abgerechnet werden.

17.2. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Für die Umsetzung der Prioritätsachse 4 gelten zusätzliche Vorschriften, und zwar solche für die Förderung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und so bezeichnete „Mischachsen“ (zum Beispiel Regelungen für integrierte Stadtentwicklungskonzepte oder die Beteiligung von Kommunen an der Auswahl der Vorhaben als „zwischen geschaltete Stelle light“). Die Auswahl geeigneter Vorhaben gestaltet sich aufgrund des daraus folgenden mehrstufigen Förderverfahrens mit zusätzlich zu beteiligenden Stellen und infolge des noch höheren Abstimmungsbedarfs aller an der Umsetzung beteiligten Stellen komplex und aufwändiger als in anderen Prioritätsachsen. Dies war zum Zeitpunkt der Programmaufstellung nicht absehbar. Die Erreichung des Etappenziels erschien daher insbesondere in dieser Prioritätsachse als besonders gefährdet, beziehungsweise war hier zunächst auch eine erhebliche Verfehlung der Etappenziele 2018 nicht auszuschließen. Letztlich konnte bis zum Jahresende 2018 einer der für den Leistungsrahmen relevanten Indikatoren den geforderten Zielwert deutlich nicht mehr erreichen, so dass trotz der eingeleiteten und positiven Verbesserungsmaßnahmen das Etappenziel dieser

Prioritätsachse letztlich zwar nicht erheblich verfehlt wurde – aber doch auch nicht mehr, wie bis zuletzt erhofft, ganz erreicht werden konnte.

Wesentliche Ursache der Zielverfehlung in Prioritätsachse 4 ist noch immer der spät erfolgte Förderbeginn und dass zusätzliche Regelungen für die Förderung in die Förderrichtlinien überführt werden mussten. Im Ergebnis konnten die beiden betroffenen Förderrichtlinien erst im Dezember 2016 und im März 2018 in Kraft treten.

Darauf folgend gestaltete sich die Auswahl geeigneter Vorhaben infolge des mehrstufigen Förderverfahrens und aufgrund des noch höheren Abstimmungsbedarfs aller an der Umsetzung beteiligten Stellen komplex und aufwändiger als in anderen Prioritätsachsen. Infolgedessen konnten trotz gegenteiliger und intensiver Bemühungen letztlich doch nicht mehr in ausreichendem Umfang Vorhaben ausgewählt werden, aus denen noch rechtzeitig bis zum Jahresende 2018 tatsächlich erreichte Ergebnisse in einem für eine durchgängige Etappenzielerreichung aller Indikatoren erforderlichen Ausmaß resultierten. Doch trotz dieser schwierigen Grundlage wäre auch der am Ende – wie oben ausgeführt – erheblich verfehlt Etappenzielwert des Outputindikators SO 16 und damit das Etappenziel aller Voraussicht nach tatsächlich noch erreicht worden: Jedoch musste in dem entscheidenden Konversionsvorhaben der planmäßige Fortgang der Erschließungsarbeiten für längere Zeit unterbrochen werden, weil während dessen völlig überraschend Hinweise vorlagen, dass die herzurichtende Brachfläche mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen belastet sein könnte.

18. BEWERTUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN (Artikel 19 Absätze 4 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen nicht mitfinanziert.

Quellenverzeichnis

- EG – Europäische Gemeinschaft (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25-78).
- EK – Europäische Kommission (2018): Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 der Kommission vom 23. Februar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 54 vom 24.02.2018, S. 4-5).
- EK – Europäische Kommission (2018): Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 der Kommission vom 23. Februar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 im Hinblick auf Änderungen der Muster für die Durchführungsberichte für die Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sowie für die Muster für den Fortschrittsbericht und die jährlichen Kontrollberichte und zur Berichtigung jener Verordnung im Hinblick auf die Muster für den Durchführungsbericht für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ und den jährlichen Kontrollbericht (ABl. L 54 vom 24.02.2018, S. 6-10).
- EK – Europäische Kommission (2015): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 38 vom 13.02.2015, S. 1-122).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen (ABl. L 286 vom 30.9.2014, S. 1-74).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten (ABl. L 223 vom 29.7.2014, S. 7-18).
- EU – Europäische Union (2018): Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der

Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1-222).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289-302).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320-469).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2014): Operationelles Programm für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“), Version 2.0, CCI-Nr.: 2014DE16RFOP007, [abrufbar unter: www.efre.hessen.de].